

A

Heirats-
register

Landesamt
Willich

1871

3191/800

Abdruck.

Die nachstehende Fortsetzung mit der Einfügung
sämtlicher Civilstands-Registere der Bürger-
meister: Killeck beifolgt.

Killeck, den 23. Februar 1868.

Der Bürgermeister:

J. G. Gierlich.

Der Herr Bürgermeister dieses Jars!

Pro copia.

Der Bürgermeister:

Gierlich

Krefeld.
Billig. 35-21

*Joseph Blath
A. 1870.*

Kreis *Crefeld*
Bürgermeisterei *Willich*

Register
der
Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *nun und siebenzig*
für die Bürgermeisterei *Willich* bestimmt ist, und

sebenzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *h. Landgerichts*
zu *Hüsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Hüsseldorf* am 21 November 1870

Sir von Landgericht. Präsitant
Der Rummor. Präsitant.

A. 1870.

Einigkeit vor Gericht.

4. Die vorerwähnte Notar behauptet die Ehegatten der Ehefrau der
Lebende, von mündlich euerentis.

Im Lauff der Aufsuchung ist bei mir und bei Leinhardts Witten,
der in der Geburtsurkunde bei Leinhardts "Fuesenberger", in der ehelichen
Kunde der genannten Witten aber "Fuchsberg" genannt wird, währten die Ge-
schwister und der Judexur nicht stattig, sind in beiden Dokumenten ein- und
derselbe Person genannt, die beiden Namen identisch sind die richtige Art und
Ortsangabe "Fuchsberg" sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Eitel mit Maria Josepha Bellark

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Porten, öffentlich gezeugt
Jahre alt, Standes Comdit

zu Willech wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegatt m, des
Johann Gottfried Bruchels, öffentlich gezeugt Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Willech wohnhaft, welcher

ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegatt m, des Peter Jorgens, öffentlich gezeugt
Arbeiter Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Willech wohnhaft, welcher ein Lohnarbeiter de r neuen Ehegatten und
des Peter Joseph Porten, öffentlich gezeugt Jahre alt,
Standes Comdit, zu Willech wohnhaft, welcher ein

Lohnarbeiter de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir, dem Personenstands-Beamten, des Landt.
Leinhardts, dem Vater des Leinhardts und der Judexur:

- Joseph Eitel
- Joseph Bellark
- J. A. Eitel.
- J. Porten
- Joh. Gottf. Bruchels
- Peter Jorgens
- Is. J. Porten

Notar Dupes

des

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Joseph
Zanders

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vierten
des Monats Januar 1855 am mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Mathias Dieps, Bürgermeister als legitimer
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Johann Joseph Zanders, Wittmann von Anna Catharina
Wilhelmina Bojerts, zwei und vierzig

der

Loyne
Himmers.

Jahre alt, geboren zu Commern — Regierungs-Bezirk Cöln
Standes Widwunder — wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de zwei
Willich neunhundert einund sechzig Alexander Zanders und der
zwei Willich und acht hundert einund sechzig Barbara Sibilla Corrods. Letztere
wur am vierten im Willich im letzten Januar.

2) und die Loyne Himmers, fünf und vierzig

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes unverheiratet — wohnhaft zu Willich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de zwei
Willich neunhundert einund sechzig Ulrich Adolph Wilhelm Himmers
und zwei und zwei Anna Gertrud Baumeister, die beide am vierten
im zwei und zwei Willich im letzten Januar ihre Einwilligung ertheilt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willich — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten — und die
andere am fünften und sechsten Monats und Januar —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Erzählung von Commern.

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams Hermann Zanders am vierten
des vierten Monats und Januar im letzten Willich.
2. Die Geburt. Urkunde der Braut Wilhelmina Bojerts am vierten
des vierten Monats und Januar im letzten Willich.

- 3. In der. Holmische f... K... der ...
- 4. In der. Holmische ... K... der ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Joseph Landers und Agnes Kammers —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrmann Lion, auf dem ...
... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ..., des
Johann Eichmann, auf dem ... Jahre alt, Standes
... zu ... wohnhaft, welcher
 ein ... de ... neuen Ehegatt ... des Franz Stengenbergs, auf dem ...
... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... und
 des Wilhelm Müllentusch, auf dem ... Jahre alt,
 Standes ..., zu ... wohnhaft, welcher ein
... de ... neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ...
...
...

- Joh. Jos. Landers
- Agnes Kammers
- Alexander Landers
- H. W. ...
- A. ...
- H. Lion
- Joh. ...
- Franz ...
- W. Müllentusch

Matte ...

Heirath

Nr. 3.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Willech

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Leonhard
Grooters

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den Dritten
des Monats Februar 1855 um mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Boethius Riefes, Districts-Rath als Deputirter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willech

und

1) der Johann Leonhard Grooters, sechs und dreißig

der

Anna
Catharina
Threiler.

Jahre alt, geboren zu Herkrode Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Wäfer wohnhaft zu Willech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de gn

Herkrode und der Wäfer Joseph Grooters und
der Wäfer Barbara Josepha Gilers, Lebener
wort unverändert und willig in die Heirat ein.

2) und die Anna Catharina Threiler, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Revelinghoven Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wäfer wohnhaft zu Willech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de gn
Kleinbroich und der Wäfer Peter Threiler, und der gn
Kleinbroich unverändert und willig in die Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willech Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die
andere am fünften Januar des Jahrs 1855

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einigung vor Herkrode.

1. Die Einigung vor Herkrode am ersten Januar 1855.
2. Die Einigung vor Herkrode am fünften Januar 1855.

Zu 1. Gestorben Nr. 114 / 1999 Jhr

Zu 2. Gestorben Nr. 67 / 1924 Jhr

- 3. In Zustimmung, daß der Bräutigam zur Eingetragung gegenwärtiger
 Ges. befreit.
- 4. In Zustimmung des Civilstandsbeamten über die stattgehabte Verkündung.
 Leinhardt von Wevelinghoven
- 5. In Geburts-Blättern des Civilstandsbeamten fünf und zwanzig Jahre fünf
 Monate und sechs Tage fünf und vierzig
 Leinhardt von Kleinenboich.
- 6. In Geburts-Blättern des Civilstandsbeamten fünf und zwanzig Jahre fünf
 August und sechs Monate sieben und vierzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Leonhard Grooten und Anna Catharina Ahreweiler
 hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Dappers, vier und vierzig
 Jahre alt, Standes Leinhardt

zu Willich wohnhaft, welcher ein Leinhardt de r neuen Ehegatt m, des
 Gottfried Brockels, sieben und vierzig Jahre alt, Standes
 Leinhardt

zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Leinhardt - de r neuen Ehegatt m, des Anton Hören, acht und
 vierzig Jahre alt, Standes Leinhardt

zu Willich wohnhaft, welcher ein Leinhardt de r neuen Ehegatt m - und
 des Arnold Pichels, acht und vierzig Jahre alt,
 Standes Leinhardt, zu Willich wohnhaft, welcher ein
 Leinhardt de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Civil-
 Leinhardt und des Leinhardt Brockels, Hören und Pichels. Leinhardt
 und des Leinhardt Dappers und Leinhardt Leinhardt Leinhardt zu sein.

J L Grooten
 C Ahreweiler.
 J G Gott Brockels
 A. Dappers
 Leinhardt

Math. Lippes

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Lichter

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zweiten
des Monats September des mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Mathias Siegel, Bürgermeister als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Johann Lichter, neunundzwanzig

der

Nouria
Kougenethou
Kougenethou
Muggel

Jahre alt, geboren zu Pittsburg Regierungs-Bezirk Trier
Standes Kunst wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der Herrn
Pittsburg und dessen Ehefrau Margaretha Christoph Lichter
und dessen Frau Elisabeth Scherer.

2) und die Nouria Kougenethou Muggel, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Loevenich Regierungs-Bezirk Lochen
Standes Magd wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der Herrn
Loevenich und dessen Ehefrau Franz Joseph Muggel und
der Frau Loevenich und dessen Ehefrau Gertrud Voelker.
Ich bin anwesend und willig in die Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am zweiten September dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Eintrag vom Pittsburg.

1. Eintrag vom Pittsburg am zweiten September dieses Jahrs um 11 Uhr.
2. Eintrag vom Pittsburg am zweiten September dieses Jahrs um 11 Uhr.
3. Eintrag vom Pittsburg am zweiten September dieses Jahrs um 11 Uhr.

- 4. Die Hebr. Blätter des Jahres 1800 mit dem 1. Januar sind
grünlich vom 1. bis zum 31. März und grünlich vom 1. bis zum 31. März.
- 5. Die Hebr. Blätter des Jahres 1800 mit dem 1. Januar sind
gelblich vom 1. bis zum 31. März und grünlich vom 1. bis zum 31. März.
- 6. Die Hebr. Blätter des Jahres 1800 mit dem 1. Januar sind
vom 1. bis zum 31. März grünlich vom 1. bis zum 31. März.
- 7. Die Hebr. Blätter des Jahres 1800 mit dem 1. Januar sind
grünlich vom 1. bis zum 31. März und grünlich vom 1. bis zum 31. März.
- 8. Die Hebr. Blätter des Jahres 1800 mit dem 1. Januar sind
vom 1. bis zum 31. März grünlich vom 1. bis zum 31. März.
- 9. Die Hebr. Blätter des Jahres 1800 mit dem 1. Januar sind
vom 1. bis zum 31. März grünlich vom 1. bis zum 31. März.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Lichten und Maria Magdalena Beigel
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Lütters, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Nichtverheiratheter zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Lehramter — de r neuen Ehegatt m, des Heinrich Fischer, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Nichtverheiratheter zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Lehramter — de r neuen Ehegatt m, des Michael Hornbacher, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrer zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Lehramter — de r neuen Ehegatt m und des Peter Gerhard Vohwinkel, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Alltagsmagister, zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Lehramter de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Herrsch. Landesherr, sind der Gendarm. Der Herrsch. Landesherr erklärt, dass er die Urkunde in der Form zu prüfen. Die Besorgung des Wortes "Morgens" ist nicht statt der "Morgens" wurde genehmigt.

Ich Lichten
M M Beigel
Peter Lütters
Günther
Michael Gammeter
Peter G Vohwinkel.

Maria Dreyer

des
Heinrich
Plonker

Bürgermeisterei Willroth Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zweiten
des Monats Februar vor mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Kiefer, Leinwandmacher als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Willroth Bürgermeisterei

und
der
Hubertina
Kruppers.

1) der Heinrich Plonker, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willroth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandmacher wohnhaft zu Willroth

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der gn.
Willroth wohnender Leinwandmacher Heinrich Plonker und der gn.
Willroth wohnender Hausfrau Catharina Krauser, im Auf-
trage seiner verehelichtesten Eltern, Leinwandmacher in dem
Städtchen Willroth, im Kreis Willroth, im Regierungs-
Bezirk Düsseldorf, im Jahre 1848.

2) und die Hubertina Kruppers, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kindermagd wohnhaft zu Willroth

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der gn.
Kleinenbroich wohnender Ehefrau des Leinwandmachers Wilhelm Kruppers
und Hausfrau Elisabeth Gelboach, die beide wohnen und
in dem Städtchen Willroth, im Kreis Willroth, im Regierungs-
Bezirk Düsseldorf, im Jahre 1848.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willroth Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten Februar vor zwei Uhr, und die
andere am vierein und zwanzigsten Februar vor zwei Uhr,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Im Jahr 1848, am 22sten
1. der gn. Heirath des Leinwandmachers Heinrich Plonker und der gn.
Leinwandmacherin Catharina Krauser, im Auftrage seiner
verehelichtesten Eltern, Leinwandmacher in dem Städtchen
Willroth, im Kreis Willroth, im Regierungsbezirk
Düsseldorf, im Jahre 1848.
2. der gn. Heirath der Leinwandmachersin Hubertina Kruppers
und des Leinwandmachers Heinrich Plonker, im Auftrage
der gn. Eltern, Leinwandmacher in dem Städtchen
Willroth, im Kreis Willroth, im Regierungsbezirk
Düsseldorf, im Jahre 1848.

Zeugniß vor Kleinen Gericht

3. Die eheliche Verbindung der Leinert, Namen, was vorher und gegenwärtig von einander getrennt
August aufgeführt haben und einzeln
Frei von Ehehinderniß.

4. Die Einwilligung des Vaters des Bräutigams und der Mutter der Braut.
Fuhr.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Planker und Hubertina Kruppert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Johann Peter Heusges, fünf und

zwanzig Jahre alt, Standes Widerrath

zu Willeich — wohnhaft, welcher ein Lehmann — der neuen Ehegattin, des

Gustav Spicker, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

Widerrath zu Willeich — wohnhaft, welcher

ein Lehmann — der neuen Ehegattin, des Jacob Dorsten, fünf und

zwanzig Jahre alt, Standes Widerrath

zu Willeich — wohnhaft, welcher ein Lehmann — der neuen Ehegattin und

des Wilhelm Esen, sechs und zwanzig Jahre alt,

Standes Widerrath, zu Willeich — wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Im Amt

Leinert, der Mutter des Leinert und des Jungers. Der Vater des Leinert

wählte Oberbürgermeister zu sein.

Heinrich Planker

Hubertina Kruppert

Martin Elias Galtberg

J. P. Heusges

G. Spicker

J. Dorsten

W. Esen

Martin Dieps

Heirath

Nr. 6-

Heiraths-Urkunde.

des
Peter
Wilhelm
Punkers

Bürgermeisterei Willrich Kreis Grevel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vier und siebenzig — den dreizehnten
des Monats Februar — Neuf mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Matthias Diefes, Bürgermeister als Schlichter
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Willrich

und
der
Annoi.
Gerhard
Bingeres.

1) der Peter Wilhelm Punkers, geboren vor Maria Elisa
beth Birker, vier und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Grepsath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter — wohnhaft zu Neukath, fünfzig Grepsath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der zu
Grepsath wohnenden Eheleute Johann Friedrich Johann Peter Matthias
Punkers und Hilberfärdlerin Sibilla Christiane Arrets

2) und die Annoi Gerhard Bingeres, vier und siebenzig

Jahre alt, geboren zu Willrich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter — wohnhaft zu Willrich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der zu
Willrich wohnenden Eheleute und Bauern Engelbert Bingeres
und Annoi Margaretha Lenzers; die Beide verheiratet waren und
in diese Heirath einwilligen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willrich Neukath und Grepsath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und siebenzigsten Januar — und die
andere am fünften Februar einundvierzigsten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Heirath vor Grepsath.
1. Im Capitel. Notizbuch des Personenstandes Willrich sechste und siebenzigste einundvierzigster
Januar einundvierzigster Januar.
2. Im Notizbuch Personenstandes Willrich sechste und siebenzigste einundvierzigster
April einundvierzigster Januar.
3. Heirath vor Willrich Neukath und Grepsath am vierten Februar einundvierzigster
Januar.

- 4. In welchem Sinne ist die Ehevermittlung durch die Kirche zu verstehen? —
- 5. In welchem Sinne ist die Ehevermittlung durch die Kirche zu verstehen? —
- 6. In welchem Sinne ist die Ehevermittlung durch die Kirche zu verstehen? —
- 7. In welchem Sinne ist die Ehevermittlung durch die Kirche zu verstehen? —
- 8. In welchem Sinne ist die Ehevermittlung durch die Kirche zu verstehen? —
- 9. Die Proclamationen des Civilstandes. —
- 10. Die Proclamationen des Civilstandes. —
- 11. Die Proclamationen des Civilstandes. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Wilhelm Funken und Anna Gertrud Binger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Binger, Mann und Braut* —
 Jahre alt, Stand: s *Altner*

zu *Wilhelm* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — der neuen Ehegattin, des *Jacob Dohr, Mann und Braut* — Jahre alt, Standes *Altner*

ein *Wespen* — der neuen Ehegattin, des *Christoph Scheulen, Mann* — Jahre alt, Standes *Wespen*

zu *Wilhelm* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin und des *Lorenz Scheulen, Mann und Braut* — Jahre alt, Standes *Wespen*, zu *Wilhelm* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Jacob Dohr, Mann und Braut*

Wilk. Funken

A. Grotz. Lingert

Engels Binger

verm. Margaretha Lucho
Theodor Binger

Jacob Dohr

L. Scheulen

Stata Diepes

Heirath

Nr. 7

Heiraths-Urkunde.

des

Wilhelm
Conrad
Bökels

Bürgermeisterei

Willech

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundfünfzig — den fünfzehnten —
des Monats Februar — vor mittags zehn — Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Bepel, Bürgermeister als legitimem
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willech.

und

der

Karoline
Catharina
Sturm.

1) der Wilhelm Conrad Bökels, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willech — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Adhörer — wohnhaft zu Willech —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu
Willech wohnenden Eheleutes Adhörer Johann Bökels und Johanna
Katharina Bökels, welche beide am 1. März 1851 in
großmüthiger Gemüthsverfassung verheiratet.

2) und die Karoline Catharina Sturm, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willech — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Adhörer — wohnhaft zu Willech —

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu
Willech wohnenden Eheleutes Adhörer Peter Sturm und
Johanna Karoline Elisabeth Stiers. Dasselbe wurde beide zugegen
und geben zu dieser Heirath ihre Einwilligung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willech — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

vierundzwanzigsten Februar — und die
andere am fünfzehnten Februar dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: für den fünfzigsten Procenten vorfindlich.

1. Der Eheleute. Adhörer des Eheleutes Adhörer Johann Bökels und Johanna Bökels vom 1. März 1851.
2. Der Eheleute. Adhörer des Eheleutes Adhörer Peter Sturm und Johanna Karoline Elisabeth Stiers vom 1. März 1851.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Conrad Bäckels und Maria Catharina Sturm

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Bäckels, *Arnold Bäckels, Kaufmann*

Arnold Bäckels Jahre alt, Standes *Kleinrentner*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* - de *o* neuen Ehegattin, des *Bothias Vohwinkel, Kaufmann* Jahre alt, Standes *Altman*

ein *Kaufmann* - de *o* neuen Ehegattin, des *Peter Wilhelm Kimmers, Kaufmann* Jahre alt, Standes *Altman*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* - de *o* neuen Ehegattin und des *Johann Kousels, Kaufmann* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *o* neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *dem Leut. Leutnant, dem Leutnant des Leutnants und Leutnant, und dem Jungmann.*

W. D. Lohm
W. D. Sturm

Johann Bäckels

5. Ein *geboren* *130* / *1889*
Standesamt *Willech*
1. x *geheiratet* am *19* / *27*
Standesamt *Willech*
2. x *geb.* am *6. 12. 1940* / *54*
H. A. Willech

Margaretha Lorenz
J. Peter Sturm
Maria Elisabeth Willech
A. D. 1918.
W. D. Willech
K. A. W. Willech
Leutnant Johann

Maria Dreyer

Heirath

Nr. 7.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Willech

Kreis

Grevel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Friedrich
Wilhelm
Pöcher

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig — den achtzehnten
des Monats Februar — 1866 mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Matthias Sieps, Lingener Kantor als Schlichter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willech

und

der
Anna
Louisa
Heiß.

1) der Friedrich Wilhelms Pöcher, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Anroath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirtschaftlicher — wohnhaft zu Anroath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu

Anroath wohnenden Colmann Wirtschaftlicher Peter Theodor Pöcher und
Johanna Gertrud Küllers.

2) und die Anna Louisa Heiß, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Willech — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirtschaftlicher — wohnhaft zu Willech

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu

Willech wohnenden Hausbesitzer Johann Peter Heiß und der
zu Willech wohnenden Johanna Christina Peters. Erster von
unserm und willig in diese Heirath ist.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willech und Anroath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funfzehn und die
andere am zwölften Februar dieses Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Lingener Kantor Anroath.

1. Die Urkunde des Landgerichts des Landgerichts Kammern ausgegeben am Neunten November ausgegeben.
2. Die Urkunde des Landgerichts des Landgerichts Kammern ausgegeben am funfzehn Februar dieses Jahrs ausgegeben.
3. Die Urkunde des Landgerichts des Landgerichts Kammern ausgegeben am funfzehn Februar dieses Jahrs ausgegeben.
4. Die Urkunde des Landgerichts des Landgerichts Kammern ausgegeben am funfzehn Februar dieses Jahrs ausgegeben.
5. Die Urkunde des Landgerichts des Landgerichts Kammern ausgegeben am funfzehn Februar dieses Jahrs ausgegeben.

- 10. Die Proclamation des Herrn von ...
- 7. Die ...
- 8. Die ...
- 9. Die ...
- 10. Die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Poscher und Anna Louisa Weiß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Vogel, drei- und fünfzig Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de r neuen Ehegatt ... des ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... de r neuen Ehegatt ... des ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... de r neuen Ehegatt ... und ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... de r neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Friedrich W. Poscher
 Anna Louisa Weiß
 J. Heinrich Weiß
 J. Peter ...
 J. ...

Heute Tages

Heirath

Nr. 9.

Heiraths-Urkunde.

des
Friedrich
Wilhelm
Dittrichs

Bürgermeisterei Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zweizehnten
des Monats April am mittags zwey Uhr, erschienen
vor mir Wolfgang Dreyer Leinwandmacher als Substitut
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Friedrich Wilhelm Dittrichs, Wittmann von Anna Catharina
Johannmanns, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Düsseldorf / Löhning gewerlich / Wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu
Corschenbroich wohnenden Leinwandmachers Wolfgang Dreyer und
Leinwandmachers Anna Catharina Welsheit.

2) und die Johanna von Risenbeck, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Capellen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Gewerlich wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu
Capellen wohnenden Leinwandmachers Wolfgang Dreyer und
zu Capellen wohnenden Leinwandmachers Johanna Dreyer. Leinwandmacher
Leinwandmacher Leinwandmacher Leinwandmacher

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Schiefbahn-Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am zweyten Leinwandmacher Leinwandmacher Leinwandmacher Leinwandmacher
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Leinwandmacher von Corschenbroich.

- 1. Ein Schriftstück, worin die Ankündigung des Mannes sechs und zwanzig Jahre alt und zwanzig Jahre
gewerlich ist, am zwanzigsten April.
2. Ein Schriftstück, worin die Ankündigung der Frau vier und zwanzig Jahre alt und zwanzig Jahre
alt ist.
3. Ein Schriftstück, worin die Ankündigung des Mannes sechs und zwanzig Jahre alt und zwanzig Jahre
alt ist.
4. Ein Schriftstück, worin die Ankündigung der Frau vier und zwanzig Jahre alt und zwanzig Jahre
alt ist.

5. In formalisierungsform des Familienstands. Daraus hat sich seit dem 1. März 1844 ergeben.

6. Die Geburts-Nachricht der Tochter Heinrichs ist am 1. März 1844 veröffentlicht worden. Die Geburts-Nachricht der Tochter Heinrichs ist am 1. März 1844 veröffentlicht worden.

Die Geburt der Tochter Heinrichs ist am 1. März 1844 veröffentlicht worden. Die Geburt der Tochter Heinrichs ist am 1. März 1844 veröffentlicht worden.

Die Geburt der Tochter Heinrichs ist am 1. März 1844 veröffentlicht worden. Die Geburt der Tochter Heinrichs ist am 1. März 1844 veröffentlicht worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm Dittges und Johanna von Risenbeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Porten, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Willrich - wohnhaft, welcher ein Lehmann - de r neuen Ehegattin, des Heinrich Johann, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter zu Willrich. wohnhaft, welcher ein Lehmann - de r neuen Ehegattin, des Franz Hellen, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Willrich - wohnhaft, welcher ein Lehmann - de r neuen Ehegattin und des Wilhelm Johann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Beamter, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehmann de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herr Herrmann und dem Juristen. In Vertretung Herrmann unterschreibt Herrmann

P. W. Dittges
J. von Risenbeck
P. J. Porten
H. Johann
P. Hellen
W. Johann

M. Dittges

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Wilhelm
Hommen

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den vier und zwanzigsten
des Monats April des Jahres 1855 um mittags zwölf Uhr, erschienen
vor mir Georgius Dierkes, Bürgermeister als Beauftragter

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Johann Wilhelm Hommen, zwei und fünfzig

und

der

Maria
Rosa
Fueken

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirt wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Willeich wohnhafter Sohn des zu
Johann Maria Gerhard Korsehenshaus, die beide am vorerwähnten
und in hiesiger Gemarkung wohnen.

2) und die Maria Rosa Fueken, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wirt wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Willeich wohnhafte Tochter des zu
Johann Michael Fueken und Johanna
Catharina Douberfelds.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertel und die

andere am zwey und zwanzigsten des Monats April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: die hierauf bezüglichen Urkunden vorerwähnt.

1. Die öffentliche Notiz des Ständekollegiums am zwey und zwanzigsten des Monats April 1855 um mittags zwölf Uhr in der Stadt Willeich.
2. Die öffentliche Notiz des Ständekollegiums am viertel des Monats April 1855 um mittags zwölf Uhr in der Stadt Willeich.
3. Die öffentliche Notiz des Ständekollegiums am zwey und zwanzigsten des Monats April 1855 um mittags zwölf Uhr in der Stadt Willeich.

- 4. In der Stadt. Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern, Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern.
- 5. In der Stadt. Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern, Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern.
- 6. In der Stadt. Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern, Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern.
- 7. In der Stadt. Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern, Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern.
- 8. In der Stadt. Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern, Geburtsort der Braut ist die Stadt Kammern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

John Wilhelm Hannen mit Maria Rosa Fuchsen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Heiß, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Kaufmann*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de r neuen Ehegatt *er*, des *Michael Ferber, fünfzig* Jahre alt, Standes *Agrar*

ein *Kaufmann* de r neuen Ehegatt *er*, des *Heinrich Fuchsen, sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Agrar*

zu *Willech* wohnhaft, welcher ein *Agrar* de r neuen Ehegatt *er* und des *Gottfried Braetels, sieben und fünfzig* Jahre alt, Standes *Agrar*

Lithauer de r neuen Ehegatt *er* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Joh. Ernst*

Joh. Wilhelm Hannen.

Maria Rosa Fuchsen

J. Matthias Hannen

Maria Johanna Elisabeth Fuchsen

Matthias Wais

Michael Ferber

Heinrich Fuchsen

Joh. Gottf. Braetel

Maria Fuchsen

Heirath

Nr. 11

Heiraths-Urkunde.

des
Heinrich
Rötters

Bürgermeisterei

Welle

Kreis

Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundzwanzig den zweiten
des Monats Juni ab mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Matthias Diefel, Bürgermeister als Legitimus
Beamten des Personenstandes der Welle Bürgermeisterei

und

1) der Heinrich Rötter, neunundzwanzig

der

Anna
Christina
Schäpper.

Jahre alt, geboren zu St. Tronis Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Welle
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu
St. Tronis wohnenden Juliana geb. von Rötter und Herrn
von Ludwika geb. von Rötter.

2) und die Anna Christina Schäpper, neunundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Welle
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu
Neersen wohnenden Juliana geb. von Rötter und Herrn
von Anna geb. von Rötter.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Welle Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und zweiten Junii neunundzwanzig und die
andere am zweiten Junii neunundzwanzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Urkunde von St. Tronis.

1. Die Urkunde des Matthias Diefel, Bürgermeisters von Welle, vom zweiten Junii neunundzwanzig.
2. Die Urkunde des Matthias Diefel, Bürgermeisters von Welle, vom zweiten Junii neunundzwanzig.
3. Die Urkunde des Matthias Diefel, Bürgermeisters von Welle, vom zweiten Junii neunundzwanzig.
4. Die Urkunde des Matthias Diefel, Bürgermeisters von Welle, vom zweiten Junii neunundzwanzig.

- 5. die Ehefrau des Hauptmanns ...
- 6. die Ehefrau des ...
- 7. die Ehefrau des ...
- 8. die Ehefrau des ...
- 9. die Ehefrau des ...
- 10. die Ehefrau des ...
- 11. die Ehefrau des ...
- 12. die Ehefrau des ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Potker und Anna Christina Schipper

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Heinrich Schipper*, zum *Wirt* zu *Willecht* — wohnhaft, welcher ein *Wirt* de *r* neuen Ehegatten, des *August Bernold*, zum *Wirt* zu *Willecht* — Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Willecht* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *r* neuen Ehegatten, des *Anton Potker*, zum *Wirt* zu *Willecht* — Jahre alt, Standes *Wirt* zu *Neumarkt* — wohnhaft, welcher ein *Wirt* de *r* neuen Ehegatten und des *Heinrich Fuchter*, zum *Wirt* zu *Willecht* — Jahre alt, Standes *Wirt*, zu *Willecht* — wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de *r* neuen Ehegatten in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Johann ...*

H. Köhler
Geistliche Würger
Heinr. Schipper
Anton Köhler
Aug. Mühl
Heinrich ...

Matus ...

des
Johann
Koolen

Bürgermeisterei Th. Liech Kreis Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den zweiten und zwanzigsten
des Monats Juli vor mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Wolfgang Liech, Bürgermeister als Registrator
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Th. Liech

1) der Johann Koolen, hiesiger Bürger

Jahre alt, geboren zu Nederweert Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Kunst wohnhaft zu Th. Liech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der geb.
Meerens nehmender Kaufmanns Johann Koolen und der geb.
Meerens waltender Handwerkerin Anna Maria Bekke. In unumkehrter
Weise willig in diese Eheverbindung.

2) und die Barbara Meisen, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Magd wohnhaft zu Th. Liech
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der geb.
Kleinenbroich waltender Galant und Kaufmanns Wilhelm
Meisen und Matharina Margaretha Thoklot.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Th. Liech Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten und die
andere am sechszehnten April neunundfünfzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Eheverbindung nach Niederweert.

1. Die Eheverbindung des hiesigen vierten und zwanzigsten April neunundfünfzig zweizehnter Uhr und viertel.
 2. Die Eheverbindung des hiesigen vierten und zwanzigsten April neunundfünfzig zweizehnter Uhr und viertel.
- Eheverbindung nach Kleinenbroich.
3. Die Eheverbindung des hiesigen vierten und zwanzigsten April neunundfünfzig zweizehnter Uhr und viertel.
 4. Die Eheverbindung des hiesigen vierten und zwanzigsten April neunundfünfzig zweizehnter Uhr und viertel.

5. Die Hochzeitskünde für Michael Kimmmermann und Ursula von Josten am 10ten November
 aufgeführt zu sein und zu sein.
 6. Die Hochzeitskünde des Joseph Kimmmermann mit Barbara von Josten am 10ten November
 aufgeführt zu sein und zu sein.
 7. Die Hochzeitskünde des Joseph Kimmmermann mit Barbara von Josten am 10ten November
 aufgeführt zu sein und zu sein.
 8. Die Hochzeitskünde des Joseph Kimmmermann mit Barbara von Josten am 10ten November
 aufgeführt zu sein und zu sein.
 9. Die Hochzeitskünde des Joseph Kimmmermann mit Barbara von Josten am 10ten November
 aufgeführt zu sein und zu sein.
 Die ministerielle Disposition war die Einbürgerung des Joseph Kimmmermann und Ursula von
 Josten in die Bürgergemeinde, was am 10ten November 1800 geschehen ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Kimmmermann und Barbara von Josten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Mathias Perkowski*, wir sind
 zu *Joseph Kimmmermann* — wohnhaft, welcher ein *Schrammer* — der neuen Ehegatten, des
Joseph Kimmmermann, *Ursula von Josten* Jahre alt, Standes *Organist*
 ein *Schrammer* der neuen Ehegatten, des *Arnold Pickels*, *Ursula von Josten* Jahre alt, Standes
 zu *Joseph Kimmmermann* wohnhaft, welcher ein *Schrammer* der neuen Ehegatten und
 des *Minernd Scheuler*, *Ursula von Josten* Jahre alt,
 Standes *Organist*, zu *Joseph Kimmmermann* wohnhaft, welcher ein
Schrammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, und dem
 Organisten. Die Urkunde ist in der Kirche des Bürgergemeindefiskus unter
 Aufsicht des Organisten zu sein.

Math. Perkowski
Joseph Kimmmermann
Arnold Pickels
 117 *Organist*

Math. Geiger

Heirath

Nr. 13.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei Killiehr

Kreis Erftel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich Fortner.

Im Jahre eintausend achthundert und fünf und zwanzig — den vier und zwanzigsten
des Monats Juli — zwei mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Otto Dietrich, Erftel, Regierungs-Bezirk Düsseldorf — als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killiehr

und

1) der Heinrich Fortner, Erftel, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

der

Baria Catharina Martens.

Jahre alt, geboren zu Hevelinghoven — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tageelohr wohnhaft zu Killiehr

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zwei
Hevelinghoven Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Baria Catharina Martens
Hevelinghoven Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Christina Martens
des Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Baria Catharina Martens

2) und die Baria Catharina Martens, Erftel, Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Elsloo — Regierungs-Bezirk Limburg
Standes Magd wohnhaft zu Killiehr Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zwei
Elsloo Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Baria Catharina Martens
Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Baria Catharina Martens
des Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf Baria Catharina Martens

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killiehr, Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und die andere am vier Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf
1. Der Geburtsurkunde des Heinrich Fortner Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf
2. Der Heirathsurkunde des Heinrich Fortner Erftel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Zeugnis vom E. Bloo.

3. Die Geburtsurkunde der Braut ist vom 11ten August 1848 zu Garmisch, im Alter von 21 Jahren.

4. Die Eheverlobung ist vom 1ten März 1848 zu Garmisch, im Alter von 21 Jahren.

Zeugnis vom A. Bloo.

5. Die Geburtsurkunde des Bräutigams ist vom 1ten März 1848 zu Garmisch, im Alter von 21 Jahren.

Zeugnis vom C. Bloo.

6. Die Geburtsurkunde des Bräutigams ist vom 1ten März 1848 zu Garmisch, im Alter von 21 Jahren.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Fortner und Maria Catharina Wastens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz W. v. d. Brunn

Jahre alt, Standes Notar

zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Garmisch de neuen Ehegatten, des Anton Doppen, im Alter von 21 Jahren alt, Standes Notar

ein Garmisch de neuen Ehegatten des Wilhelm Theissen, im Alter von 21 Jahren alt, Standes Notar

zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Garmisch de neuen Ehegatten und des Matthias Beckmann, im Alter von 21 Jahren alt, Standes Notar, zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Garmisch de neuen Ehegatten

erklärt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Leinhard und dem Leinhard mit Beckmann, im Namen des Leinhard, der Mutter des Leinhard, die Leinhard selbst, und die Leinhard Doppen und Theissen erklärten Notar im Namen zu sein.

J. J. Förstner

Franz W.

Matth. Beckmann

Otto J. v. d. Brunn

B.

- 5. Die Eheverlöbten der Oberämter vaterlicher Amtskammer sind vom Freitag Februar aufgeführt und aufgeführt.
- 6. Die Eheverlöbten der Oberämter vaterlicher Amtskammer sind vom Freitag Februar aufgeführt und aufgeführt.
- 7. Die Eheverlöbten der Oberämter vaterlicher Amtskammer sind vom Freitag Februar aufgeführt und aufgeführt.
- 8. Die Eheverlöbten der Oberämter vaterlicher Amtskammer sind vom Freitag Februar aufgeführt und aufgeführt.
- 9. Die Eheverlöbten der Oberämter vaterlicher Amtskammer sind vom Freitag Februar aufgeführt und aufgeführt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Adolph Dammes und Maria Louise Kuland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Joseph Adams, Minister* —
 Jahre alt, Standes *Leibter*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leibter* de r neuen Ehegattⁱⁿ, des
Heinrich Scheulen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Leibter zu *Willrich* wohnhaft, welcher
 ein *Leibter* — des neuen Ehegattⁱⁿ, des *Heinrich Baummann,*
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Leibter*
 zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leibter* — de r neuen Ehegattⁱⁿ und
 des *Ferdinand Kump, acht und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Leibter* , zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein
Leibter de r neuen Ehegattⁱⁿ zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamen, *mit Recht*
Leibter, dem Amt des Personenstands-Beamen der Stadt und der Umgebung. —

Johann Dammes
Louise Kuland
Nicol Nicoland
Jos. Adams
Joseph Gaidmann
Johann Dammes
St. Dammes

Heirath

Nr. 15.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joann
Christians
Odenbach

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig - den acht und zwanzigsten
des Monats Juli - mittags um 11 Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Dieps, Bürgermeister als Belegist
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

und

1) der Joann Christians Odenbach, Wittwe

der

Anna
Elisabeth
Eck

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmännin wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Willeich wohnhaften Eheleute Kaufmann Wilhelm Odenbach,
und Hansmann Catharina Blumenhagen.

2) und die Anna Elisabeth Eck, Wittwe

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Widmännin wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Willeich wohnhaften Eheleute Kaufmann Carl Joseph Eck und
Sibille Catharina Junken.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
viertel und die

andere am sechszehnten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Im hier folgenden Register verzeichnet:

1. Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath am 17. September d. J. in der Kirche zu Willeich.
2. Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath am 24. September d. J. in der Kirche zu Willeich.
3. Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath am 1. Oktober d. J. in der Kirche zu Willeich.
4. Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath am 8. Oktober d. J. in der Kirche zu Willeich.
5. Die Urkunde über die öffentliche Ankündigung der Heirath am 15. Oktober d. J. in der Kirche zu Willeich.

- 6. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 7. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 8. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 9. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 10. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 11. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 12. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 13. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.
- 14. Die Heiratsurkunde für die Eheleute unmittelbar dritter Ordnung vom 1. März 1800, aufgeführt in der Heiratsurkunde vom 1. März 1800.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Christian Odenbach und Anna Elisabeth Odenbach —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Odenbach, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter

zu Hillerich — wohnhaft, welcher ein Sohn — de r neuen Ehegatt un, des Heinrich Kowapen, zwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter

ein Nachbar — de r neuen Ehegatt un, des Conrad Kripling, aufgeführt zu Hillerich — wohnhaft, welcher

ein Nachbar — de r neuen Ehegatt un, des Conrad Kripling, aufgeführt zu Hillerich — wohnhaft, welcher ein Sohn — de r neuen Ehegatt un und des Peter Einkötters, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Buchhalter

, zu Hillerich — wohnhaft, welcher ein Sohn — de r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, des Grund-

Johann Christian Odenbach
 Anna Elisabeth Odenbach
 Theodor Odenbach
 Conrad Kripling
 Peter Einkötter

Heinrich Liefers

des

Heinrich
Heß

Bürgermeisterei Willeich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundsechzig den zweiten des Monats Juli vor mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Mathias Diegel, Bürgermeister als Deputirter

Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Heinrich Heß, Nathan von Frau Christina Hubertina Willeich, vierundsechzig

der

Helena
Catharina
Polters.

Jahre alt, geboren zu Buttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der gnädigen Dahlermahlten Luise Wilhelmine Josepb Heß und der gnädigen Buttgenmahlten Anna Johanna Obelia Lerer.

2) und die Helena Catharina Polters, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Wottorf Regierungs-Bezirk Lochen

Standes Magd wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der gnädigen Wottorfmahlten Tagelöhners Conrad Polters und der gnädigen Wottorfmahlten Johanna Sibilla Catharina Schiffer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten des Monats April sechshundertsechzig daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Tagelöhner Buttgen.

1. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am zweiten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
2. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am vierten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
3. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am zweiten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
4. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am vierten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
5. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am zweiten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
6. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am vierten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
7. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am zweiten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.
8. Die öffentliche Ankündigung der Verheirathung am vierten des Monats April sechshundertsechzig vor Mathias Diegel, Bürgermeister der Willeich Bürgermeisterei Willeich.

Einzeln vom Heirath

- 9. Die Heirathskinder des Erant. ...
- 10. Die Heirathskinder ...
- 11. Die Heirathskinder ...
- 12. Die Heirathskinder ...
- 13. Die Heirathskinder ...
- 14. Die Heirathskinder ...
- 15. Die Heirathskinder ...

B.

Die Erant. ...
 Das in der ...
 Namen ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Heß und Helena Catharina Piltner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Joseph Porten, ...
 Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 Arnolt Pickel, ...
 ein ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 des ...
 Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ...
 ...
 ...

Paul ...
 d. ...
 ...

Matth ...

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Erpele

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann
Corrad

Duckweiler

und

der

Anna
Margaretha
Catharina
Haupt.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig den funftem
des Monats August vor mittags auff _____ Uhr, erschienen
vor mir Mathias Dieps, Bürgermeister als legitimer
Beamten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei Willeich

1) der Johann Corrad Duckweiler, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de gn
Willeich wolbtin Arbeiter Joseph Duckweiler und der gn
ausmunder Landmann Baria Catharina Schwerts, von Erpele aus.
welche vor ihm die Grundbesitz.

2) und die Anna Margaretha Catharina Haupt, Wittwe
von Peter Joseph Haupt, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de gn
Willeich wolbtin Gebirte und Arbeiter Joseph Peter Haupt und
Anna Margaretha Himmers.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willeich _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunundzwanzigsten _____ und die
andere am zweizehnten _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Erpele vor Schiefbahn.

1. Die Publikationsurkunde des Erpele Himmers am funfzig von der Arbeiter Arbeiter
auff _____ _____
2. Die Publikationsurkunde des Erpele Himmers am funfzig von der Arbeiter Arbeiter
auff _____ _____
3. Die Publikationsurkunde des Erpele Himmers am funfzig von der Arbeiter Arbeiter
auff _____ _____

- 4. Die Ehegattinnen ihres Mannes Konrad fünf und fünfzig Jahre alt am 1. November aufgefunden und
- 5. Die Ehegattinnen der Wittwe Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit
- 6. Die Ehegattinnen der Ehefrau Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit
- 7. Die Ehegattinnen der Ehefrau Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit
- 8. Die Ehegattinnen der Ehefrau Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit
- 9. Die Ehegattinnen der Ehefrau Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit
- 10. Die Ehegattinnen der Ehefrau Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit
- 11. Die Ehegattinnen der Ehefrau Konrad fünf und fünfzig Jahre alt aufgefunden und in der Folgezeit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Conrad Duckweiler und Anna Margaretha Ciotharina Houps

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Houpsen*, vier und vierzig Jahre alt, Standes Beamter

zu *Willech* — wohnhaft, welcher ein *Schreyer* — de r neuen Ehegatt, in, des *Johann Michael Lingen*, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes *Schreyer* zu *Willech* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* — de r neuen Ehegatt in, des *Friedrich Duckweiler*, zwei und vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu *Willech* — wohnhaft, welcher ein *Lehrer* — de r neuen Ehegatt in, und des *Joseph Borden*, fünfzig Jahre alt, Standes *Schreyer*, zu *Willech* wohnhaft, welcher ein

Lehrer de r neuen Ehegatt in, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Karl Lichten*, der *Willech* der *Prinzipal* und der *Lehrer*.

Konrad Duckweiler
Anna Gump

Maximilian Christian Gieseler

Willy Morawitz
Joh. Hilt. Lingen
Friedrich Duckweiler
Joseph Lichten

Zu 1. B. Gestorben Nr. 19, 1907 Jhr.

Zu 2. B. Gestorben Nr. 46, 1891 Nr. 1111 Malu Ligen Jhr.

des

Bürgermeisterei *Illerich* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Peter
Jacob
Esbrock*

Im Jahre *eintausend achthundert vierundfünfzig* — den *zweiten*
des Monats *September* — *1855* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Mathias Diepelt, Bürgermeister* als *Beauftragter*
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Illerich*

und

1) der *Peter Jacob Esbrock, fünf und zwanzig*

der

*Gertrud
Stoek*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widwib* wohnhaft zu *Neersen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *r* zu

Neersen wohnender *Lebender* *Widwib* *Herrmann Joseph Esbrock*
mit *Janne Marie Helmina Göttemann*, die *lebende* *arm und mann-*
los *im* *hiesigen* *Heirath* *unwillig*.

2) und die *Gertrud Stoek, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Illerich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Widwib* wohnhaft zu *Illerich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *r* zu

Illerich wohnender *Lebender* *Fürst* *Heinrich Stoek* mit
Janne Marie Maria Heffels, die *unbefugte* *junger* *un-*
willig *im* *hiesigen* *Heirath* *abzugeben*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Illerich* und *Neersen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweizehnsten und die
andere am *zweiten* *August* *hiesigen* *Jahres*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Leibzucht von Neersen.*

1. die Geburtsurkunde des *Leibzucht* *von Neersen* *zwei und fünfzig* *vom*
zweiten *August* *hiesigen* *Jahres*.
2. die *Leibzucht* *von Neersen* *des* *Civilstands*. *Leibzucht* *von Neersen* *des* *18ten* *Okto-*
ber *hiesigen* *Jahres*.
3. die *Leibzucht* *von Neersen* *des* *18ten* *Okto-*
ber *hiesigen* *Jahres*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Joseph Erbtrauth und Gertrud Goets

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Goets, fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes Nichtverheiratheter

zu Philipp wohnhaft, welcher ein Lehrling de r neuen Ehegatt in, des Heimrich Vonder, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrling

ein Lehrling de r neuen Ehegatt in, des Mathias Bertram, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrling

zu Philipp wohnhaft, welcher ein Lehrling de r neuen Ehegatt in, und des Peter Joseph Porten, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Lehrling, zu Philipp wohnhaft, welcher ein Lehrling de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten hier Ort, hier Datum des Ortes, und der Zeit. In Ort des Ortes. Hier Ort des Ortes. Hier Ort des Ortes. Hier Ort des Ortes.

P. J. Erbtrauth
G. Goets
Jan Jacob Reich
Carl Goets
Wander
Math. Bertram
J. J. Porten

Math. Luper

des
Wilhelm
Heinrich
Leven

Bürgermeisterei Wüllich

Kreis Wesel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und vierzig den vierten
des Monats October des vierten mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Otto Rothel, Bürgermeister, im Amtsbereich des Kreis als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich

1) der Wilhelm Heinrich Leven, zum Amtsbereich

und
der
Maria
Agnes
Mühlen.

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jähriger Sohn der zwei
Wüllich und Anna Leven und der zwei
mutter geborenen Catharina Bremer, auf Wüllich
war und in die Ehe einwilligte.

2) und die Maria Agnes Mühlen Wittwe von Peter Wilhelm
Projekts und Heinrich Joseph Projekts, zum Amtsbereich

Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Wüllich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf

groß jährige Tochter der zwei
Wüllich und Anna Mühlen und der zwei
mutter geborenen Catharina Sophia Bremer, die ebenfalls
geboren und in die Ehe einwilligte.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Wüllich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und zwanzigsten September und die
andere am ersten October des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zwei
a. Urkunden des Personenstandes des Personenstandes des Personenstandes des Personenstandes
b. Urkunden des Personenstandes des Personenstandes des Personenstandes des Personenstandes
c. Urkunden des Personenstandes des Personenstandes des Personenstandes des Personenstandes

d. Der Heirathskunde, das Datum Nummer vier und achtzig vom fünfzehnten des
 aufgefundenen und fünfzig. _____
 e. Der Heirathskunde, das Datum Nummer vier und achtzig vom fünfzehnten
 August aufgefundenen und fünfzig. _____
 f. Der Heirathskunde, das Datum Nummer vier und achtzig vom fünfzehnten
 zwanzigsten September aufgefundenen und fünfzig. _____

Einige Braut am Bremen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Wilhelm Heinrich Lorenz und Maria Agnes Böhlen _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Bonner, in und Kreis _____

zu _____ Jahre alt, Standes _____

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de _____ neuen Ehegattin, des

_____ Jahre alt, Standes _____

zu _____ wohnhaft, welcher

ein _____ de _____ neuen Ehegatten, des _____

zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de _____ neuen Ehegattin und

des _____ Jahre alt,

Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein

_____ de _____ neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der _____

_____ der _____ und der _____ der _____

_____ zu sein. _____

Marie Catharina Bremer

W. Lichten

Loh. Bongartz

Johann Lichten

des

Heinrich
Joseph
Lemmer

Bürgermeisterei Willelsh

Kreis Essel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunundfünfzig - den vierten
des Monats October - Nach mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Mathias Tiefes, Präsident als Legalisimus
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willelsh

und

1) der Heinrich Joseph Lemmer, Wittmann von Gertrud Schüller,
vier und zwanzig

der

Anna
Margaretha
Döhren

Jahre alt, geboren zu Glehn - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Fuhrer - wohnhaft zu Osterath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zu
Glehn wohnenden Geburts Widow Engelbert Lemmer, im Familien-
Recht.

2) und die Anna Margaretha Döhren, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willelsh - Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Wittmann - wohnhaft zu Willelsh
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Willelsh wohnenden Fuhrer Mathias Döhren und der zu Willelsh
wohnenden gebürtigen Catharina Steiners, im Familien-
Recht, im Recht zurück zurück zurück.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willelsh und Osterath - Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten und die andere am dreißigsten Juli dieses Jahres - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: Einladung von Glehn

- a. Die öffentliche Ankündigung des Wittmann Mathias Tiefes am zwei und zwanzigsten October auf zwei und zwanzig
- b. Die öffentliche Ankündigung der gebürtigen Catharina Steiners am zwei und zwanzigsten October auf zwei und zwanzig
- c. Die öffentliche Ankündigung der gebürtigen Catharina Steiners am zwei und zwanzigsten November auf zwei und zwanzig
- d. Die öffentliche Ankündigung der gebürtigen Catharina Steiners am zwei und zwanzigsten September auf zwei und zwanzig

e. die Eheleute ...
 f. die Eheleute ...
 g. die Eheleute ...
 h. die Eheleute ...
 i. die Eheleute ...
 k. die Eheleute ...
 l. die Eheleute ...

13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Lemmer und Anna Margaretha Dohren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Odenboeck, fünf und zwanzig

_____ Jahre alt, Standes Wittwenbr
 zu Killeck _____ wohnhaft, welcher ein Kaufmann _____ der neuen Ehegattin, des
 Heinrich Fischele, vier und zwanzig _____ Jahre alt, Standes
 Wittwenbr _____ zu Killeck _____ wohnhaft, welcher

ein Kaufmann _____ der neuen Ehegattin, des Johann Dohren, vierzig _____
 _____ Jahre alt, Standes Wittwenbr _____

zu Killeck _____ wohnhaft, welcher ein _____ der neuen Ehegattin und
 des Theodor Renno, fünf und zwanzig _____ Jahre alt,
 Standes Wittwenbr _____, zu Killeck _____ wohnhaft, welcher ein

Kaufmann _____ der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Herr
 Lintow, und der Zeugen: die Eheleute _____

Heinrich Jos Lemmer
 Margaretha Anna Dohren
 Johann Renno
 Johann Fischele
 Joh Dohren
 Th. Renno

Mein Diepes

des

Solomon
Lehmann

Bürgermeisterei *Willew*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *vier und sechzig* — den *zweyten*
des Monats *November* — *Neun* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Georg Wilhelm* als *Notar*
Beamten des Personenstandes der *Willew* Bürgermeisterei

und

1) der *Solomon Lehmann, vier und sechzig*

der

*Helenae
Bekker.*

Jahre alt, geboren zu *Vorst* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Kaufmann* — wohnhaft zu *Vorst*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *zwey* jähriger Sohn der zu
Willew wohnenden Eheleute *Kaufmann Emanuel Lehmann*
und *geborenen Petta Rosenmann*, die zu *Vorst* wohnen
und zu *Vorst* wohnen

2) und die *Helenae Bekker, vierzehn*

Jahre alt, geboren zu *Willew* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *geborene* — wohnhaft zu *Willew*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *vierzehn* jährige Tochter der zu
Willew wohnenden Eheleute *Notar Peter od. Bekker* und
geborenen Friederich Kaufmann, welche zu *Vorst* wohnen
und zu *Vorst* wohnen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willew und Vorst* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und zweyten und die
andere am *vierten und zweyten* October d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Leinwand von Vorst:*

- 1. Ein *Leinwand* von *Vorst* am *zweyten* October d. J.
- 2. Ein *Leinwand* von *Vorst* am *vierten* October d. J.

*Es dem folgenden Originalen beigefügt:
3. der Eheleute. Restirnde ist dem mit Nummer achtund fünfzigem
nimmstube Familienregisterbuch gem. und fünfzig.*

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Salomon Lehmann und Helena Bekker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gottfried Ackers, im Endmässig*
Jahre alt, Standes *Akter*

zu *Thillow* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de r neuen Ehegatt., des
Peter Joseph Adams, im Endmässig Jahre alt, Standes
Gärtner zu *Thillow* wohnhaft, welcher

ein *Kaufmann* de r neuen Ehegatt., des *Ferdinand Koenig, auf dem*
fünfzig Jahre alt, Standes *Virtuaber*

zu *Thillow* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* de r neuen Ehegatt. und
des *Wilhelm Bernes, im Endmässig* Jahre alt,
Standes *Virtuaber* zu *Thillow* wohnhaft, welcher ein

Kaufmann de r neuen Ehegatt. zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beauten *aus dem*
Landes, aus dem des Bräutigams und der Braut und dem

Sal. Lehmann.

H. Metzger

Em Lehmann

Jacob Lehmann

Ab. Metzger
Luise Kaufmann

G. Ackers
Leo Adams

Paul König

Max. Lamm

Stadts. Diener

111 69

Heirath

Nr. 29.

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Willwer*

Kreis *Erpelt*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Johann August Maria Gummich

und

Anna Friederica Gertrud Dickmann

Im Jahre eintausend achthundert *vier und sechzig* den *acht* des Monats *November* *vor* mittags *acht* Uhr, erschienen vor mir *Wolfgang Sieber, Bürgermeister* als *Beamteter* Beamten des Personenstandes der *Willwer*

1) der *Johann August Maria Gummich, Sohn und Erbsöhne*

Jahre alt, geboren zu *Orsoy* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Commiss* wohnhaft zu *Willwer*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß jähriger Sohn de vgn Willwer wohnhaft zu Orsoy im Kreis Erpelt im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de vgn Johann Christoph Gummich und der zu Orsoy wohnhaften unverheiratheten Helene Helene, nach dessen am ... in ...*

2) und die *Anna Friederica Gertrud Dickmann, Tochter von Joseph Anton Dickmann, Sohn und Erbsöhne*

Jahre alt, geboren zu *Wattenscheid* Regierungs-Bezirk *Arnsberg* Standes *Inh. v. d. h. v. d. h.* wohnhaft zu *Willwer*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß jährige Tochter de vgn Wattenscheid wohnhaften unverheiratheten Ferdinand Dickmann und der zu Wattenscheid wohnhaften unverheiratheten Maria Eisenbaum. Ihr Vater ist vor ... in ...*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willwer* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vier und sechzigsten* *October* und die andere am *zweyten* *November* *am fünften* *Jahre* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. *Eintrag vom Orsoy der Geburts-Acten des ...*
- b. *Eintrag vom ...*
- c. *Eintrag vom ...*

Erzählung von Hochzeit.

d. die die Braut mit ihrem Brautvater Herrmann August Gummich und Anna
 zugehörig.
 l. die die Braut mit ihrem Brautvater Herrmann August Gummich und Anna
 zugehörig.
 f. die die Braut mit ihrem Brautvater Herrmann August Gummich und Anna
 zugehörig.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann August Maria Gummich und Anna
 Friederica Gertrud Dickmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Brenner, ein und zwanzig
 Jahre alt, Standes Rechtsanwalt

zu Willeh — wohnhaft, welcher ein Kaufmann — de r neuen Ehegattin, des
Georg Fickelboer, Kaufmann — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willeh — wohnhaft, welcher

ein Lehrer de r neuen Ehegattin, des Heinrich Leven, ein und zwanzig
Kaufmann Jahre alt, Standes Lehrer

zu Willeh wohnhaft, welcher ein Kaufmann — de r neuen Ehegattin und
 des Joseph Leven, ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes Lehrer , zu Willeh — wohnhaft, welcher ein

Kaufmann de r neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Lehrer
Lehrer, der Lehrer der Lehrer und der Lehrer. In Lehrer
Lehrer Lehrer.

Gummich

Anna Dickmann.

Maria Dr Gummich
 Wil Gummich

Georg Fickelboer

W. Gummich

Jos. Leven

Maria Gummich

des

Bürgermeisterei

Thellert

Kreis

Erftal

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann

Theodor
Berks

und

der

Anna
Gertrud
Schmits.

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig den neunten
des Monats November des Abends zwei Uhr, erschienen
vor mir Carl Gerlichs, Bürgermeister als
Beamten des Personenstandes der Thellert

1) der Hermann Theodor Berks, Kreisphysicus

Jahre alt, geboren zu Osteroth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmanns wohnhaft zu Thellert

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der gnädigen
Osteroth wohnenden Eheleute Landmanns Heinrich Berks und Catha-
rina Hoegen, geb. Schmidt; dieselben waren beide zu jener Zeit von Osteroth
in die Kreisphysik.

2) und die Anna Gertrud Schmits, Kreisphysicus

Jahre alt, geboren zu Thellert Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Landmanns wohnhaft zu Thellert

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der gnädigen
Thellert wohnenden Eheleute Landmanns Wilhelm Schmits und Auguste
Thellert, verlebter Ehefrau Christine Hauser, geb. Schmidt; der vorgenannte
Vater wohnt in der Kreisphysik.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Thellert Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten und die
andere am neun und zwanzigsten letzten letzten Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Einladung zur Osteroth.

a. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am zwei und zwanzigsten letzten letzten Jahrs
zwei und zwanzigsten letzten letzten Jahrs
In der Kreisphysik

b. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am neun und zwanzigsten letzten letzten Jahrs
neun und zwanzigsten letzten letzten Jahrs
In der Kreisphysik

c. Die öffentliche Ankündigung der Heirath am zwei und zwanzigsten letzten letzten Jahrs
zwei und zwanzigsten letzten letzten Jahrs
In der Kreisphysik

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Theodor Meerk und Anna Gertrud Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Joseph Klören, erst und Anstuf -

Jahre alt, Standes Mann

zu Hiller wohnhaft, welcher ein Mann de r neuen Ehegatt un, des Lorenz Scheulen, fünfzig Jahre alt, Standes

Schmitz ein Mann de r neuen Ehegatt un, des Jacob Scheulen, fünfzig Jahre alt, Standes Schmitz

zu Hiller wohnhaft, welcher ein Mann de r neuen Ehegatt un und des Carl Krimmelt, zum und wohnhaft, Standes

Schmitz de r neuen Ehegatt un zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem Herrn ...

Herrm. Meerk
Anna Schmitz
Hilmar Meerk
W. Schmitz
H. J. Klören
L. Scheulen
J. Scheulen
L. Wilmke

Carl Joseph Klören

des

Bürgermeisterei *Willrich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Ciril Joseph Stock

Im Jahre eintausend achthundert *vierundsechzig* den *zweiten* des Monats *November* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Wolfgang Sieps, Bürgermeister* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Willrich* Bürgermeisterei

und

1) der *Ciril Joseph Stock, fünf und zwanzig*

der

Elisabeth Heitz

Jahre alt, geboren zu *Willrich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Widwen* wohnhaft zu *Willrich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jähriger Sohn der zu Willrich wohnenden Eheleute Maximilian Heinrich Stock und Johanna Anna Maria Heffels, die beide zu jener waren und in der Ehe verwilligt sind.*

2) und die *Elisabeth Heitz, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Lieberg* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Leinwand* wohnhaft zu *Willrich*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jährige Tochter der zu Willrich wohnenden Eheleute Joseph Carl Heitz und Johanna Maria Katha Heitz, die beide zu jener waren und in der Ehe verwilligt sind.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willrich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierein und zwanzigsten* *October* und die andere am *funftzen* *November* *laufsachzen* *September* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *für den fünfzigsten September veröffentlicht:*
1. Die öffentliche Notiz des Königl. Kreis-Amtes zu *Willrich* vom *funffundzwanzigsten* *September* *acht und zwanzig*
September *von Lieberg.*
2. Die öffentliche Notiz des Kreis-Amtes zu *Lieberg* vom *zwei und zwanzigsten* *September* *acht und zwanzig*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Joseph Stock und Elisabeth Herts

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Bertrams, fünf und fünfzig

Jahre alt, Standes Organist

zu Willitz - wohnhaft, welcher ein Lehrenter de r neuen Ehegatten, des

Wilhelm Meilenbush, drei und vierzig Jahre alt, Standes

Gambelmann zu Willitz - wohnhaft, welcher

ein Lehrenter - de r neuen Ehegatten, des Johann Fandera, drei und

vierzig Jahre alt, Standes Diener

zu Willitz - wohnhaft, welcher ein Lehrenter - de r neuen Ehegatten und

des Peter Joseph Torken, vier und fünfzig Jahre alt,

Standes Pfaffenmeister, zu Willitz - wohnhaft, welcher ein

Lehrenter de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, aus dem

Amt der Kirche des Kirchensprengels und der Gemeinde der Willitzer

des Kirchensprengels und der Kirche der Willitzer Kirchensprengels

zu sein.

Carl Stock

Elisa Herts

Johann Fandera

Math. Bertrams

Wilh. Meilenbush

Joh. Torken

Peter Herts

Math. Geiger

des
Heinrich
Stemans

Bürgermeisterei Hillich Kreis Essel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert vier und sechzig den dreizehnten
des Monats November Abend mittags vier Uhr, erschienen
vor mir Mathias Siefer, Bürgermeister als Belegist
Beamten des Personenstandes der Hillich
1) der Heinrich Stemans, Wittmann von Joseph Leppers, Kaufmann
viertzig

und
der
Maria
Elisabeth
Thornbeck

Jahre alt, geboren zu Bergvornel Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kaufmann wohnhaft zu Bergvornel
Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Bergvornel und Mathias Siefer groß jähriger Sohn der
geborenen Cornelia Bertens

2) und die Maria Elisabeth Thornbeck, vier und sechzig

Jahre alt, geboren zu Hillich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes geborene wohnhaft zu Hillich
Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Hillich und Anna Thornbeck groß jährige Tochter der
Maria Catharina Schenckler, die bisherige Ehefrau von
Georg Simon Hillich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Hillich Hillich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vier und zwanzigsten October und die
andere am ersten November viertzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Georg Simon Bergvornel

- a. Die öffentliche Bekanntmachung des Königl. Amts zum Aufseher über die Vermögensverwaltung der Wittwen
- b. Die öffentliche Bekanntmachung des Königl. Amts zum Aufseher über die Vermögensverwaltung der Wittwen
- c. Die öffentliche Bekanntmachung des Königl. Amts zum Aufseher über die Vermögensverwaltung der Wittwen
- d. Die öffentliche Bekanntmachung des Königl. Amts zum Aufseher über die Vermögensverwaltung der Wittwen

- e. Die Heiratsurkunde für die Eheleute Herr und Frau ...
- f. Die Heiratsurkunde für die Eheleute ...
- g. Die Heiratsurkunde für die Eheleute ...
- h. Die Heiratsurkunde für die Eheleute ...
- i. Die Heiratsurkunde für die Eheleute ...

In demnach durch mich ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Sternans und Maria Elisabeth Thorneck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Porten, ein und fünfzig Jahre alt, Standes ...

zu Wilhelm - wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...

ein ... Jahre alt, Standes ...

zu Wilhelm - wohnhaft, welcher ein ... Jahre alt, Standes ...

de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herr ...

Heinrich Sternans
 Maria Thorneck
 Heinrich Thorneck
 Joseph Thorneck
 Johann ...
 Joh. ...
 Aug. ...
 Math. ...

Maria ...

Heirath

Nr. 26

Heiraths-Arkunde.

des

Bürgermeisterei *Willeich*

Kreis *Oesfeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Johann
Peter
Birken*

und

der

*Anna
Gertrud
Hinszen*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *sechzigsten* des Monats *November* *1867* mittags *neun* Uhr, erschienen vor mir *Mathias Siepel, Syndikus* als *Beauftragter* Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Willeich*
1) der *Johann Peter Birken, fünf und fünfzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Bauwerk* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn der *gn. Willeich Mathias Siepel, Syndikus* und der *gn. Willeich Mathias Birken, und geborener Maria Gertrud Boemges.*

2) und die *Anna Gertrud Hinszen, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Magd* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter der *gn. Willeich Mathias Hinszen* und der *gn. Willeich Mathias Hinszen, geborener Agnes Hansen, die jetzt wohnt in der Privatwirthschaft.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Willeich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *neun und zwanzigsten October* und die andere am *zweifellos November* *sechzigsten* *sechzigsten* *sechzigsten* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:
a. Die Urkunde über die Eintragung der *Anna Gertrud Hinszen* vom *zweifellos* *sechzigsten* *sechzigsten* *sechzigsten*
b. Die Urkunde über die Eintragung der *Anna Gertrud Hinszen* vom *zweifellos* *sechzigsten* *sechzigsten* *sechzigsten*
c. Die Urkunde über die Eintragung der *Anna Gertrud Hinszen* vom *zweifellos* *sechzigsten* *sechzigsten* *sechzigsten*

- Eintrag vom 11. April.
- d. Die Heiratskündelung des Ehepaares Walter mit Käthe vom 1. März 1891 ist gültig.
 - e. Die Heiratskündelung des Ehepaares Walter mit Käthe vom 1. März 1891 ist gültig.
 - f. Die Heiratskündelung des Ehepaares Walter mit Käthe vom 1. März 1891 ist gültig.
 - g. Die Heiratskündelung des Ehepaares Walter mit Käthe vom 1. März 1891 ist gültig.
 - h. Die Heiratskündelung des Ehepaares Walter mit Käthe vom 1. März 1891 ist gültig.
 - i. Die Heiratskündelung des Ehepaares Walter mit Käthe vom 1. März 1891 ist gültig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Berken und Anna Gertrud Heinzen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Johann Joseph Scheulen, Magister
Jahre alt, Standes Beamter

zu Willew — wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten, des Johann Peter Berken, Magister — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willew — wohnhaft, welcher ein Lehrer — de neuen Ehegatten, des Johann Joseph, Magister — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willew — wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten und des Joseph Heinzen, Magister — Jahre alt, Standes
Lehrer zu Willew — wohnhaft, welcher ein Lehrer de neuen Ehegatten in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herrn
Lehrer, Magister. Die Willew des Lehrer ist Willew Lehrer
Magister.

- J. Linke
- J. Giese
- H. Jos. Scheulen
- Karl Lorenz
- Joseph
- Joseph

Made Diepes

Heirath

Nr. 27

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Willebr.*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

From
Joseph
Stromberger

Im Jahre eintausend achthundert *vierundzwanzig* den *zweizehnten*
des Monats *November* *vor* mittags *zwey* Uhr, erschienen
vor mir *Wolfgang Sieffels, Bürgermeister* als *Bevollmächtigter*
Beamten des Personenstandes der *Willebr.* Bürgermeisterei
1) der *From Joseph Stromberger, vierundzwanzig*

der

Catharina
Loosen.

Jahre alt, geboren zu *Willebr.* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wirthe* wohnhaft zu *Willebr.*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Willebr. wohnhaft *groß jähriger Sohn* der *zu*
Willebr. wohnhaft *Joseph Stromberger und Catharina*
Loosen, beide fünfzigjährig; dieselben haben zu
in die Privatver.

2) und die *Catharina Loosen, fünfundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Fischeln* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Küchler* wohnhaft zu *Crefeld, jetzt zu Willebr.*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Fischeln wohnhaft *Galante Tochter* der *zu*
Carl Loosen und gewirthe
Anna Catharina Kuhles.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willebr. und Crefeld* - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die
andere am *zweiten* *November* und *zweyten*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Die Urkunde des *Landesgerichts* *Willebr.* vom *zweiten* *November* *vierundzwanzig* *vor* *Wolfgang Sieffels, Bürgermeister* *Willebr.*
- b. Die Urkunde des *Landesgerichts* *Willebr.* vom *zweiten* *November* *vierundzwanzig* *vor* *Wolfgang Sieffels, Bürgermeister* *Willebr.*
- c. Die Urkunde des *Landesgerichts* *Willebr.* vom *zweiten* *November* *vierundzwanzig* *vor* *Wolfgang Sieffels, Bürgermeister* *Willebr.*

1. Die Eheverbindung der Eheleute ... am ... November ...
 2. Die Eheverbindung der Eheleute ... am ...

B.

3. Die Eheverbindung der Eheleute ... am ...

Die Eheleute ...
 Die Eheleute ...
 Die Eheleute ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Josef Weinberger mit Catharina Lorenz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jos. Neuenhousers, ...
 Jahre alt, Standes ...

zu Willrich wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ..., des

... Jahre alt, Standes ...

ein ... de ... neuen Ehegatt ..., des ...

... Jahre alt, Standes ...

zu Willrich wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... und

des ... Jahre alt,

Standes ..., zu Willrich wohnhaft, welcher ein

... de ... neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ...

...

...

Franz Weinberger

Catharina Lorenz

...

Jakob ...

Johannes ...

Johannes ...

H. Ein ... geboren ... 145/1973
 Standesamt Willrich
 1. x geheiratet am ... 1895 Nr. 47
 Standesamt Willrich
 2. x geh. 11/1906 Willrich
 3. x " 613/1939 Köln I

Math. Diefes

des

Adams
Borkus.

Bürgermeisterei

Willech

Kreis

Crefell

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

der

Anna
Bourgeth
Beijers.

Im Jahre eintausend achthundert einundsechzig den sechzigsten
des Monats November Neu mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Mathias Sieper, Bürgermeister als Beigeordneter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willech

1) der Adams Borkus, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Landmann wohnhaft zu Willech

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jähriger Sohn der zu

Lieberg wohnenden Eheleute Mathias Borkus und seiner
Anna Catharina Ritter, die beide ebenfalls zugehörig waren und
und willig in die Ehe eingetreten.

2) und die Anna Bourgeth Beijers, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willech Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mägen wohnhaft zu Willech

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, zwei jährige Tochter der zu

Willech wohnenden Eheleute Augustin Gottfried Beijers und seiner
Christina Trilles, welche beide ebenfalls zugehörig waren und
willig in die Ehe eingetreten.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willech Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten und die

andere am zweiten November dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Ehevertragsurkunde von Glehn.

a. Die Ehevertragsurkunde der Eheleute Mathias Borkus und seiner Anna Catharina Ritter vom sechsten Februar
achtzehnhundert sechzig.

Der Bürgermeister Augustin Gottfried Beijers

b. Die Ehevertragsurkunde der Eheleute Augustin Gottfried Beijers und seiner Christina Trilles vom zweiten
November achtzehnhundert sechzig.

Notwendig aben die Gemahltheit zu erweisen, daß sie mit einander in
Abwesenheit der Eltern, welches in dem folgenden Ehevertrag bezeugt ist, und
Aequale abgepfunden hat, und sich gegenseitig die eheliche Verbindung eingetrag
set, welches Kind sie sich gegenseitig anerkennen und legitimieren wollen. Der
Name dieses Kindes ist eingetragener, für Johann Heyers.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage, bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Adam Markus und Anna Margaretha Heyers —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Odenbach, fünfundzwanzig
Jahre alt, Standes Tischwirth _____

zu Willrich — wohnhaft, welcher ein Tischwirth — de r neuen Ehegatten, des
Peter Litters, vierundzwanzig Jahre alt, Standes
Tischwirth _____ zu Willrich — wohnhaft, welcher

ein Tischwirth — de r neuen Ehegatten, des Joseph Priester, fünfund
zwanzig Jahre alt, Standes Tischwirth _____

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Tischwirth — de r neuen Ehegatten und
des Johann Fockers, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Tischwirth _____, zu Willrich — wohnhaft, welcher ein

Tischwirth de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Person
Litters und der Jungfer. Die Eltern des Tischwirths Joseph ab der de
demselben nicht abwesend und zustimmend. _____

Adam Markus

Anna Margaretha Heyers

Joseph Odenbach

Peter Litter

Joseph Priester

Johann Focker

Matti Dierkes

des

Bürgermeisterei Killwitz

Kreis Orefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Andreas
Edward
Dicker

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig — den zwanzigsten —
des Monats November — Abend mittags nur — Uhr, erschienen
vor mir Waltharius Tiefen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killwitz

und

1) der Peter Andreas Dicker, fast und fünfzig Jahre alt, W. A. K.
von Catharina Agnes Friederica Schmitt

der

Anna
Christina
Wocypsen.

(Jahre alt), geboren zu Killwitz — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes A. K. — wohnhaft zu Killwitz

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn de zu
Killwitz von Wilhelm Joseph Dicker und
zu Killwitz von Abtungs von Wilhelm von Abtungs von Wilhelm
von Abtungs von Wilhelm von Abtungs von Wilhelm
von Abtungs von Wilhelm von Abtungs von Wilhelm

2) und die Anna Christina Wocypsen, zwei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Killwitz — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gumwölbe — wohnhaft zu Killwitz

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter de zu
Killwitz von Gustav von Killwitz und zu Killwitz von Abtungs
von Abtungs von Wilhelm von Abtungs von Wilhelm

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Killwitz — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funftun — und die
andere am zwölften November neunundsechzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In der funftun Regierung von Killwitz.
 - b. In der zwölften Regierung von Killwitz.
 - c. In der zwölften Regierung von Killwitz.

D. Der Brautstand der Braut Nummer fünf und fünfzig vom ersten und zwanzigsten October
 aufgeführt und im Amt eingetragen.
 E. Der Brautstand der Braut Nummer drei und fünfzig vom zwanzigsten November aufgeführt und
 im Amt eingetragen.
 F. Der Brautstand der Braut Nummer sieben und fünfzig vom sechsten October aufgeführt und im
 Amt eingetragen.
 G. Der Brautstand der Braut Nummer vier und fünfzig vom zwanzigsten Januar und zwanzigsten
 Februar aufgeführt und im Amt eingetragen.
 H. Der Brautstand der Braut Nummer fünf und fünfzig vom zwanzigsten Februar aufgeführt
 und im Amt eingetragen.
 I. Der Brautstand der Braut Nummer fünf und fünfzig vom zwanzigsten Januar und zwanzigsten
 Februar aufgeführt und im Amt eingetragen.
 K. Der Brautstand der Braut Nummer drei und fünfzig vom dritten
 November aufgeführt und im Amt eingetragen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Andreas Eduard Dicker mit Anna Christenoc
 Maassen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Schmitz, drei und fünfzig —
 Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willich — wohnhaft, welcher ein Tüchlermeister de 5 neuen Ehegatten, des
 Johann Schmitz, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes
 Amtmann zu Linbom zu Willich — wohnhaft, welcher

ein Tüchlermeister — de 5 neuen Ehegatten, des Wilhelm Maassen, drei
 und fünfzig — Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willich — wohnhaft, welcher ein Leinwandweber — de 5 neuen Ehegatten und
 des Heinrich Maassen, drei und fünfzig — Jahre alt,
 Standes Amtmann, zu Willich — wohnhaft, welcher ein

Leinwandweber de 5 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu
 Linbom, dem Pastor des Kirchensprengels und des Kirchensprengels. Habes scripte
 des Wortes: Eduard und Lippung des Wortes: fünf und fünfzig.

P. A. Dicker
 Anna Maassen
 Mos. Dicker
 J. Schmitz
 Schmitz
 W. G. Maassen
 Heinr. Maassen

M. Dicker

Heirath

Nr. 31.

Heiraths-Arkunde.

des
Johann
Coemans

Bürgermeisterei Willers

Kreis Erftel

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig den zweizehnten
des Monats November Abend mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Mathias Sieber, Bürgermeister als Legalisirer
Beamten des Personenstandes der Willers

und

1) der Johann Coemans, fünf und zwanzig

der
Anna
Cornelia
Leinders.

Jahre alt, geboren zu Beek Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Knecht wohnhaft zu Willers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de 5 Jahr

Beek und Anna Maria Sieber, nach gesetzl.
von Beek und Anna Maria Sieber, nach gesetzl.
von Beek und Anna Maria Sieber, nach gesetzl.

2) und die Anna Cornelia Leinders, acht und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Oirsbeek Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Magd wohnhaft zu Willers

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de 5 Jahr

Oirsbeek und Anna Maria Leinders, nach gesetzl.
von Oirsbeek und Anna Maria Leinders, nach gesetzl.
von Oirsbeek und Anna Maria Leinders, nach gesetzl.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu Willers, Beek Oirsbeek Statt gehabt haben, nämlich die erste am

funftun und die
andere am zwölften November des Jahrs

daß ferner die Arkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Arkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Arkunden sind: Eintrag von Beek.

- a. Die Eintrag von Beek am funftun November des Jahrs
- b. Die Eintrag von Beek am zwölften November des Jahrs
- c. Die Eintrag von Beek am funftun November des Jahrs
- d. Die Eintrag von Beek am zwölften November des Jahrs

Eingetragene von Oisbeck.

e. die Geburtsurkunde des Herrn Kimmmerer in und zwanzig vom wohnhaft in Oisbeck.
hat einundzwanzig
f. die Geburtsurkunde des Herrn Kimmmerer in und zwanzig vom wohnhaft in Oisbeck.
g. die Geburtsurkunde des Herrn Kimmmerer in und zwanzig vom wohnhaft in Oisbeck.
Jahre.

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Coumans und Anna Cornelia Leinders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Caspar Engels, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Fugelschmied zu Willecht — wohnhaft, welcher ein Lehrenter de n neuen Ehegatten, des Theodor Kneppergeres, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Fugelschmied zu Willecht — wohnhaft, welcher ein Lehrenter — de n neuen Ehegatten, des Friedrich Bach, ein und vierzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Willecht — wohnhaft, welcher ein Lehrenter de n neuen Ehegatten und des Peter Joseph Steins, vierzig Jahre alt, Standes Lehrer, zu Willecht — wohnhaft, welcher ein Lehrenter de n neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herrn Louis Augustin zu Oisbeck. Die Urkunde ist im Willecht des Wohnortes und der Urkunde im Willecht des Wohnortes eingetragener.

Johann Coumans
Caspar Engels.
Anton Joseph Jungmann
Oisbeck
Herr Adams

Maria Diepes

des

Bürgermeisterei *Thellier* Kreis *Crefeld* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Johann
Hannert*

Im Jahre eintausend achthundert *vierundsechzig* - den *dreißigsten*
des Monats *November* *1864* *10* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Gerlichs, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Thellier* Bürgermeisterei

und

1) der *Johann Hannert, fünfzig*

der

*Henriette
Blasen*

Jahre alt, geboren zu *Thellier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Witzger* wohnhaft zu *Thellier*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*groß jähriger Sohn de r g
Thellier wohnender Geburt Vater Hecht's Blasen und Mutter
Gertrud Korschenthal, die beide am 10ten November 1864 im hiesigen
militär.*

2) und die *Henriette Blasen, vierundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Thellier* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *gewerbet* wohnhaft zu *Thellier*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*groß jährige Tochter de r g
Thellier wohnender Geburt d h r Blasen und gewerbet Elisa
beth Gecker. Der Großvater mittelfür Witt war am 10ten November 1864 im hiesigen
militär.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Thellier* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweilften und die
andere am *dreißigsten* *November* *1864*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Die drei hiesigen Registermatrikeln*

- a. *Die Geburtsurkunde des Vaters Hannert vierundzwanzig und dreißigsten*
- b. *Die Geburtsurkunde der Mutter Blasen vierundzwanzigsten und dreißigsten*
- c. *Die Heirathsurkunde ihres Vaters Hannert vierundzwanzigsten und dreißigsten*

1. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 2. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 3. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 4. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 5. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 6. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 7. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 8. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 9. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.
 10. Die Eheleute sind in der Ehe lebend und gesund geblieben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hammer und Henriette Klaser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Klaser, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Akteur

zu Kellert — wohnhaft, welcher ein Bauer — der neuen Ehegattin, des Peter Hallen, vier und vierzig Jahre alt, Standes

ein Nachbar — der neuen Ehegattin, des Adolph Hefeler, acht und vierzig Jahre alt, Standes

zu Kellert — wohnhaft, welcher ein Nachbar — der neuen Ehegattin und des Hermann Schumacher, acht und vierzig Jahre alt, Standes

Nachbar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Herr...
 unterschrieben...
 unterschrieben...

Johann Hammer,
 Henriette Klaser,
 Adolph Hefeler

Hermann Schumacher,
 Heinrich Klaser,
 Peter Hallen,
 Adolph Hefeler,
 Hermann Schumacher

Georg Meier

des

Bürgermeisterei *Willel*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Joseph
Boensen*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und siebenzig* — den *zwei und zwanzigsten*
des Monats *November* — *des* mittags *zwey* — *Uhr*, erschienen

vor mir *Carl Gerlach, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Willel* Bürgermeisterei

und

1) der *Joseph Boensen, fünf und zwanzig*

der

*Gertrud
Proich*

Jahre alt, geboren zu *Willel* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Estandes *Verkäufer* wohnhaft zu *Willel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jähriger Sohn der zu
Willel wohnenden *Lebende und legalisirte* *Abelmecht Boensen* und
Annae Chrapin, die beide zugegen waren und in die Heirath eingewilligt.

2) und die *Gertrud Proich, zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Cöster* Regierungs-Bezirk *Cöln*

Estandes *Magd* wohnhaft zu *Willel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* groß jährige Tochter der zu
Friedeln wohnenden *Legalisirte* *Heinrich Proich* und der zu *Friedeln* wohnenden
Annae Chrapin *Gertrud Neuen*, nach Letzterem verstorben und verstorben
in die Heirath eingewilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willel* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwölften und die
andere am *einundzwanzigsten* *November* dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *In das hiesige Register verzeichnet:*

- a. Die Publizitätsurkunde der Ankündigung *Heinrich Boensen* und *Annae Chrapin* vom *achtundzwanzigsten*
April achtundsechzig *hiesig* *Willel*
- b. Die Publizitätsurkunde der Ankündigung *Heinrich Proich* und *Annae Chrapin* vom *achtundzwanzigsten*
December achtundsechzig *hiesig* *Willel*

Eintrag vom Fischele.

Die Aufzeichnung der Eheverbindung ist vom 1. d. M. 1844 am 1. d. M. 1844
Fischele am 1. d. M. 1844

B.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Hansen und Gertrud Broich

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Bremer, und

zur Willeh wohnhaft, welcher ein Lehmann — de r neuen Ehegatten, des

Johann Jacob Diekmann, 57 Jahre alt, Standes Fischele zur Willeh wohnhaft, welcher

ein Lehmann — de r neuen Ehegatten, des David Roemer, 57 Jahre alt, Standes Fischele

zur Willeh wohnhaft, welcher ein Lehmann — de r neuen Ehegatten und

des Peter Bengter, 57 Jahre alt, Standes Fischele, zur Fischele wohnhaft, welcher ein

Lehmann de r neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Willeh

zur Willeh wohnhaft, so wie der Willeh. der Willeh zur Willeh

zur Willeh wohnhaft zur Willeh wohnhaft zur Willeh

Jacob Hansen

Gertrud Broich

Wilhelm Bremer

David Roemer

Johann Jacob Diekmann

Peter Bengter

Wilhelm Diekmann

Regierend

Heirath

Nr. 13

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Willebr.*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Wilhelm
Hubert
Daniels*

Im Jahre eintausend achthundert *und vierzig* den *dreißigsten*
des Monats *November* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Gerlachs, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Willebr.* Bürgermeisterei

und

1) der *Wilhelm Hubert Daniels, alt vierzig*

der

*Anna
Baria
Kempfermann*

Jahre alt, geboren zu *Belbisdijk* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wirtin* wohnhaft zu *Willebr.*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jähriger Sohn der *geb.*

*Belbisdijk wohnenden Eheleute Engelbier Daniels und
gewesenen Catharina Theres, Kaplanen waren zugetraut und mitgetraut
in der Gerichtsur.*

2) und die *Anna Baria Kempfermann, alt vierzig*

Jahre alt, geboren zu *Lieberg* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wirtin* wohnhaft zu *Willebr.*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, groß jährige Tochter der *geb.*

*Kleinensbroich wohnenden Eheleute Peter Johann Kempfermann
und gewesenen Catharina Koenen, welche zugetraut waren
und in der Gerichtsur willig waren.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Willebr.* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwölften und die

andere am *einundzwanzigsten* *November* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hirauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Eintrag von Belbisdijk*

a. Die *Eintrag* Urkunde der *Willebr.* *Kommune* vom *dreißigsten* *November* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr

b. Die *Eintrag* Urkunde der *Willebr.* *Kommune* vom *einundzwanzigsten* *November* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Robert Daniels und Anna Maria Kempermann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Herrn Einköters, Justiz

_____ Jahre alt, Standes Styffsmarke

zu Stellich — wohnhaft, welcher ein Stamm de neuen Ehegatten, des

Herrmann Joseph Scheuler, Wirt Jahre alt, Standes

Stamm zu Stellich wohnhaft, welcher

ein Stamm de neuen Ehegatten, des Franz Schmitz, Wirt

Wirt Jahre alt, Standes Stellich

zu Stellich — wohnhaft, welcher ein Stamm de neuen Ehegatten und

des Peter Joseph Grotens, Wirt Jahre alt,

Standes Styffsmarke, zu Stellich wohnhaft, welcher ein

Stamm de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Justiz.

Justiz und Justiz Scheuler, Schmitz und Grotens. In Gegenwart

des Bräutigams Justiz und des Bräutlings Justiz und Justiz

Justiz und Justiz Justiz

Justiz

Anna Maria Kempermann

H. J. Scheuler

Styffsmarke

Justiz

8. Die Eheverbindung zwischen dem oben benannten Brautigam und Braut ist durch die vorerwähnten Zeugen öffentlich und gesetzlich geschlossen worden.

9. Die vorerwähnte Eheverbindung ist am oben benannten Tage und zu oben benannter Stunde in der oben benannten Kirche geschlossen worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Christian Kemmer und Luise Catharina Heyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hofels, Brautigam, fünfzig Jahre alt, Standes Bräutigam

zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Schrammer — de r neuen Ehegatt m, des Mathias Gottfroh, Braut, fünfzig Jahre alt, Standes Braut

ein Schrammer — de r neuen Ehegatt m, des Joseph Hokers, Braut, fünfzig Jahre alt, Standes Braut

zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Schrammer — de r neuen Ehegatt m und des Wilhelm Breuer, Braut, fünfzig Jahre alt, Standes Braut

zu Wilhelm wohnhaft, welcher ein Schrammer de r neuen Ehegatt m zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Joseph Hofel, Brautigam, Luise Heyer, Braut, Mathias Gottfroh, Braut, Joseph Hoker, Braut, Wilhelm Breuer, Braut

- Wilhelm Kemmer
- Luise Heyer
- Mathias Gottfroh
- Joseph Hoker
- Wilhelm Breuer

Math. Diepner

Heirath

Nr. 15

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Willelör

Kreis

Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter
Blum

und

der

Elisabeth
Klein

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig — den fünfundzwanzigsten
des Monats November — vor mittags 11 Uhr, erschienen
vor mir Georgius Dieps, Bürgermeister als Beauftragter
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willelör

1) der Peter Blum, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willelör — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Friseur — wohnhaft zu Willelör

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der von
Willelör wohnenden Salute Tagelohner Wilhelm Blum und geborenen
Anna-Georgina Leinels, die beide am und von Willelör im
Januar willig.

2) und die Elisabeth Klein, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hornberg — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —
Standes Magd — wohnhaft zu Willelör

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der von
Hornberg wohnenden Salute Tagelohner Peter Klein und geborenen
Elisabeth Krollen, die über falls im Januar willig.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willelör — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünften — und die andere am zwölften November letzten Jahrs — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die darauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Die Substantivurkunde des Standes von Willelör am und von Willelör im Januar willig
 - b. Die Substantivurkunde der von Hornberg am und von Hornberg im Januar willig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Blum mit Elisabeth Klein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Loewiges, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Willert wohnhaft, welcher ein Schreiber de r neuen Ehegatt in, des Johann Blum, fünfzig Jahre alt, Standes

ein Schreiber de r neuen Ehegatt in, des Theodor Lehmann, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Willert wohnhaft, welcher ein Schreiber de r neuen Ehegatt in und des Jacob Lübbers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Schreiber de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Herr ...

Peter Blum

Johann Löwige

Johann Blum

Jacob Lübbers

Jacob Lübbers

H. Ein. geboren Nr. 163 / 1885

Standesamt 2. X geheiratet am 12. 10. 1940 Nr. 937

Standesamt Krefeld - Mitte 1. X gch. 500 / 1911 Krefeld - Mitte

3. X. Geheiratet Nr. 347 / 1944

Kref.-Mitte

H. Ein. geboren Nr. 53 / 1879 fims

2. X. Geheiratet Nr. 1100 / 1938 Krefeld.

H. Ein. geboren Nr. 27 / 1874

Standesamt Wülfrath 4. X geheiratet am 12. 8. 1939 Nr. 821

Maria Drees

des
Johann
Germes

Bürgermeisterei *Stellich*

Kreis *Crefeld*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* — den *sieben* und *zwanzigsten*
des Monats *November* — *Abend* mittags *vielf* — Uhr, erschienen
vor mir *Wolfgang Siegel, Bürgermeister* als *Belegist*
Beamtens des Personenstandes der *Stellich*

und

1) der *Johann Germes, acht und zwanzig*

der

*Helena
Sibilla
Hötges*

Jahre alt, geboren zu *Koworst* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Admiral* — wohnhaft zu *Koworst* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jähriger Sohn de *von*
Koworst wohnhaft *Stellich* *Johann Peter Germes* und *von*
Koworst wohnhaft *Stellich* *Anna Maria Jansen*. In *Stellich*
Wolfgang Siegel als *Belegist*

2) und die *Helena Sibilla Hötges, acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Stellich* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Admiral* — wohnhaft zu *Stellich* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — groß jährige Tochter de *von*
Stellich wohnhaft *Stellich* *Heinrich Hötges* und *von*
Stellich wohnhaft *Stellich* *Adelheid Boenig*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Koworst* mit *Stellich* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwoelften — und die

andere am *neunundzwanzigsten* *November* *des* *Jahres* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: *Eintrag von Koworst*

- a. Die Geburtsurkunde des *Wolfgang Siegel* *Stellich* *am* *zweiten* *Oktober*
achtzehnhundert *neunund* *sechzig*
- b. Die Geburtsurkunde *Anna Maria Jansen* *Stellich* *am* *zweiten* *Oktober*
achtzehnhundert *neunund* *sechzig*
- c. Die Geburtsurkunde *Helena Sibilla Hötges* *Stellich* *am* *zweiten* *Oktober*
achtzehnhundert *neunund* *sechzig*
- d. Die Geburtsurkunde der *Adelheid Boenig* *Stellich* *am* *zweiten* *Oktober*
achtzehnhundert *neunund* *sechzig*

l. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1800 bis zum 31. März 1800
 f. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1800 bis zum 31. Juni 1800
 g. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1800 bis zum 31. September 1800
 h. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1800 bis zum 31. Dezember 1800
 i. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1801 bis zum 31. März 1801
 k. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1801 bis zum 31. Juni 1801
 l. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1801 bis zum 31. September 1801
 m. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1801 bis zum 31. Dezember 1801
 n. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1802 bis zum 31. März 1802
 o. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1802 bis zum 31. Juni 1802
 p. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1802 bis zum 31. September 1802
 q. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1802 bis zum 31. Dezember 1802
 r. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1803 bis zum 31. März 1803
 s. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1803 bis zum 31. Juni 1803
 t. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1803 bis zum 31. September 1803
 u. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1803 bis zum 31. Dezember 1803
 v. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1804 bis zum 31. März 1804
 w. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1804 bis zum 31. Juni 1804
 x. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1804 bis zum 31. September 1804
 y. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1804 bis zum 31. Dezember 1804
 z. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1805 bis zum 31. März 1805

Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1800 bis zum 31. März 1800
 f. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1800 bis zum 31. Juni 1800
 g. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1800 bis zum 31. September 1800
 h. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1800 bis zum 31. Dezember 1800
 i. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1801 bis zum 31. März 1801
 k. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1801 bis zum 31. Juni 1801
 l. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1801 bis zum 31. September 1801
 m. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1801 bis zum 31. Dezember 1801
 n. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1802 bis zum 31. März 1802
 o. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1802 bis zum 31. Juni 1802
 p. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1802 bis zum 31. September 1802
 q. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1802 bis zum 31. Dezember 1802
 r. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1803 bis zum 31. März 1803
 s. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1803 bis zum 31. Juni 1803
 t. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1803 bis zum 31. September 1803
 u. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1803 bis zum 31. Dezember 1803
 v. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1804 bis zum 31. März 1804
 w. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. April 1804 bis zum 31. Juni 1804
 x. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Juli 1804 bis zum 31. September 1804
 y. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Oktober 1804 bis zum 31. Dezember 1804
 z. Die Heiratsurkunde ist ab dem 1. Januar 1805 bis zum 31. März 1805

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Girmes und Helena Sibilla Hötzges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Mathias Bertrams, fünfzig Jahre alt, Standes Organist zu Willers - wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt ist, des Peter Gerhard Schwickel, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Organist zu Willers wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt ist, des Joseph Lingen, vierundzwanzig Jahre alt, Standes Hufschmied zu Willers wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt ist und des Jacob Forten, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Hufschmied zu Willers wohnhaft, welcher ein Bekannter de r neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der Herr. Amtmann, dem Vorsteher der Kirchgemeinde und dem Jungver.

Joh. Girmes
 Helena Sibilla Hötzges

Math. Bertram
 Peter G. Schwickel
 Joseph Lingen
 Jacob Forten

Math. Dieper

des

Bürgermeisterei *Stellvert*

Kreis *Essel*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

*Hann
Kreutzer*

Im Jahre eintausend achthundert *neunundsechzig* den *zweiten*
des Monats *December* *1867* *10* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Wolfgang Siegel, Bürgermeister* als *Beauftragter*
Beamten des Personenstandes der *Stellvert* Bürgermeisterei

und

1) der *Hann Kreutzer, geboren am 27. März 1838*

der

*Catharina
Margaretha
Schulmeister*

Jahre alt, geboren zu *Corschenbroich* Regierungs-Bezirk *Essel*
Standes *Ackerbau* wohnhaft zu *Corschenbroich*
Regierungs-Bezirk *Essel*, *groß* jähriger Sohn der *zu
Corschenbroich wohnenden Eheleute Johann Friedrich
Kreutzer und seiner Ehefrau Catharina Hecker. Infolgedessen
wurde seine Geburt im Geburtsregister eingetragen.*

2) und die *Catharina Margaretha Schulmeister, geboren
am 15. März 1838*

Jahre alt, geboren zu *Stellvert* Regierungs-Bezirk *Essel*
Standes *Textilarbeiter* wohnhaft zu *Stellvert*
Regierungs-Bezirk *Essel*, *groß* jährige Tochter der *zu
Stellvert wohnenden Eheleute Johann Peter Schulmeister
und seiner Ehefrau Pauline Fiebig, die ebenfalls ihre Geburt
im Geburtsregister eingetragen.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des
Gemeinde-Hauses zu *Corschenbroich* und *Stellvert* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die

andere am *neunten* *November* *1867*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten
Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die
wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9
des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen
Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Eingebrief vom 2. Corschenbroich*

- a. *Ein Substitut des öffentlichen Schriftführers Hermann Wilhelm am 27. März 1838*
- b. *Der Proclamationsschein des Civilstandsbeamten von Stellvert am 27. März 1838*
- c. *Ein Substitut des öffentlichen Schriftführers Hermann Wilhelm am 27. März 1838*

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? - Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Adam Kreuter und *Elotharina Burgoretha Schulmeister*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Kreuter, jun. Amtsrath*

_____ Jahre alt, Standes *Gemeindevorstand*
 zu *Willebr* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* de *n* neuen Ehegatt *ur*, des
Jacob Daniels, fünfzig Jahre alt, Standes *Leibknecht*
_____ Jahre alt, Standes *Leibknecht*
 zu *Willebr* wohnhaft, welcher
 ein *Leibknecht* de *n* neuen Ehegatt *ur*, des *Jacob Schulmeister, fünf-*
zig Jahre alt, Standes *Leibknecht*
 zu *Willebr* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* de *n* neuen Ehegatt *ur* und
 des *Peter Johann Schulmeister, fünf und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Leibknecht*, zu *Willebr* wohnhaft, welcher ein
Leibknecht de *n* neuen Ehegatt *ur* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Jur. Frant
 Leubner, der Älteren* *Frant. der jüngeren* *die Älteren* *die Jüngeren*
_____ *_____* *_____* *_____*
_____ *_____* *_____* *_____*
_____ *_____* *_____* *_____*

Adam Kreuter
Elotharina Schulmeister
J. P. Schulmeister
M. K. Elias

*Leubner Frant
 Leubner Frant
 Jacob Schulmeister*

J. P. Schulmeister

M. K. Elias

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

den

des Monats

mittags

Uhr, erschienen

vor mir

als

Beamten des Personenstandes der

Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

*Abgeschloßen mit der Heirathskunde N^o 3, laut der Öffnung formel.
Süßer Bräutigam und die Braut
Willeh, den 31. December 1871.
Verheirathet durch den
Schlichter E. W. ...
H. W. Dieper*

Verheirathung und letztes Blatt.

Arms.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
3	Ahrweiler Anna Catharina und Grooten Joh. Louf.	3. Februar
1	Bellartz Maria Joseph und Eitel Gint. Joseph	14. Januar
6	Binger Anna Gertrud und Funken Joh. Wilf.	13. Februar
26	Birken Johann Peter und Linzen Anna Gertrud	17. Novemb.
31	Blasen Lauritta und Hannen Johann	23. id
35	Blum Peter und Klein Stephan	25. id
7	Bokels Wilhelm Leonard und Sturm Maria Catharina	15. Februar
16	Bollen Helena Catharina und Hess Gint. Joseph	26. Juli
28	Breich Gertrud und Hansen Jacob	23. Novemb.
30	Coumans Johann und Leinders Anna Christina	21. id
14	Därmer Joh. Adolph und Puland Maria Dorothea	27. Juli
33	Daniels Wilhelm Hubert und Kempermann Anna Maria	23. Novemb.
29	Dicker Peter And. Leonard und Kaassen Anna Christina	20. id
22	Dickmann Anna Friederica Gertr. und Gummich Joh. Aug. Maria	8. id
9	Ditges Friedrich Wilf. und van Risenbeck Johann	10. April
20	Döhren Anna Margaretha und Lemm Gint. Joseph	4. October
17	Dückweiler Johann Leonard und Hauss Anna Dorothea Catharina	5. August
4	Eitel Gint. Joseph und Bellartz Maria Joseph	14. Januar
18	Erbrath Peter Jacob und Stock Gertrud	6. September
15	Esch Anna Stephan und Odenbach Joh. Gint.	26. Juli
13	Förner Gint. Joseph und Hartens Maria Catharina	24. id
10	Fuchen Maria Rosa und Hannen Joh. Wilf.	26. April
6	Funken Peter Wilhelm und Binger Anna Gertrud	13. Februar
36	Girmes Johann und Hötges Helena Sibilla	27. Novemb.
3	Grooten Joh. Leonard und Ahrweiler Anna Catharina	3. Februar

No.	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
22	Gummich Joh. Aug. Maria und Dickmann Anna Friedrichs Tochter	8. Novem.
10	Hannen Joh. Wilh. und Tücher Maria Rosa	21. April
31	Hannen Johann und Blasen Laurinda	23. Novem.
22	Hansen Jacob und Kriech Johann	23. id
17	Kaufs Anna Margr. Saff. und Dückweiler Joh. Konr.	5. August
16	Kess Heinrich und Böden Juliana Casparina	26. Juli
34	Keyer Louise Casparina und Kemmer Wilh. Christian	24. Novem.
28	Keyers Anna Margr. und Markus Adam	17. id
26	Kirken Anna Johann und Berken Joh. Peter	17. id
24	Klein Stephan und Stöck Carl Saff	10. id
36	Kötges Juliana Sibilla und Girmes Johann	27. id
34	Kemmer Wilh. Christ. und Keyer Louise Casparina	24. id
23	Kempermann Anna Maria und Daniels Wilh. Sub.	22. id
35	Klein Stephan und Blum Peter	25. id
5	Knappek Subartina und Franke Heinrich	11. Februar
12	Koolen Jacob und Theissen Barbara	22. Juli
37	Kreutzer Adam und Schulmeister Carl Margr. Saff	2. Dezember
21	Lehmann Polmon und Metzger Juliana	6. Novem.
30	Leinders Anna Cornelia und Pomanis Johann	26. id
20	Lemra Heinrich Saff und Lehren Anna Margr.	4. October
19	Leven Wilhelm Heinrich und Kühlen Maria Agnes	4. id
4	Lichter Johann und Huggel Maria Margr. Saff	6. Februar
27	Loosen Casparina und Stangenberg Franz Jacob	17. Novem.
29	Maafsen Anna Christina und Tücher Peter Christ.	20. id
28	Markus Adam und Meyers Anna Margr.	17. id

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Martens Maria Catharina und Fortner Gierung	24. Juli
23	Berks Johann Jacob und Schmitz Anna Gertr.	gebovem.
21	Betzger Johann und Lehmann Johann	6. id
4	Kuggel Maria Margr. und Lichter Johann	6. Februar
19	Mühlen Maria Agnes und Leven Wilhelm Gier.	4. October
15	Odenbach Johann Gert. und Esch Anna Elisabeth	28. Juli
5	Planter Gierung und Knappert ⁿ Johanna	11. Februar
8	Pöcher Friedrich Wilhelm und Reiss Anna Louise	18. id
11	Rötten Gierung und Schüpper Anna Grizine	10. Juni
14	Ruland Maria Louise und Dämmer Joh. Adolf	21. Juli
23	Schmitz Anna Gertr. und Berks Johann Jacob	gebovem.
37	Schulmeister Catharina Margr. und Freutker ⁿ Johann	2. Decemba
11	Schüpper Anna Christina und Rötten Gierung	10. Juni
27	Sangerberg Franz Jacob und Loosen Catharina	17. Novem.
25	Semans Gierung und Thonnick Maria Elisabeth	13. id
24	Stöck Carl Joseph und Heitz Elisabeth	10. id
18	Stöck Gertr. und Erbach Johann Jacob	6. September
7	Sturm Maria Catharina und Böckels Wilh. Lou.	15. Februar
12	Thiessen Barbara und Koolen Jacob	22. Juli
25	Thonnick Maria Elisabeth und Semans Joh.	13. Novem.
9	van Risenbeck Johanna und Dittges Friedr. Wilh.	19. April
8	Weiß Anna Louise und Pöcher Friedrich Wilh.	18. Februar
2	Wimmers Agnes und Lauers Joh. Joseph	14. Januar
2	Lauers Joh. Joseph und Wimmers Agnes	14. id

Tür die Richtigkeit

Der Kreisordner als delegirter Herrmann des Kreisamtes und als der
 Kreisamtsrath Wilh. Sch. Dapfer